



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 21, 2006

2006

HOLZHAUSEN



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

Band 21

2006


H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber

Gemeinsam mit:

Wolfgang Hameter und Hans Taeuber

Unter Beteiligung von:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Franziska Beutler, Sandra Hodeček, Georg Rehrenböck und Patrick Sänger

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien
maggoschitz@holzhausen.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob.Barbara 8.

© 2007 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien
Herausgeber: Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@univie.ac.at
Hersteller: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amin B e n a i s s a (Oxford): An Oxyrhynchite Sale on Delivery from the Reign of Mauricius (Tafel 1)	1
Cédric B r é l a z (Athen): L'archonte stéphanéphore et la Tyché de Lébadée (Tafel 2)	11
Alain D e l a t t r e (Brüssel): Un extrait d'un sermon de Grégoire de Nysse en copte (Tafeln 3–4)	29
Herbert H e f t n e r (Wien): Der Beginn von Sullas Proskriptionen	33
Angela K a l i n o w s k i (Saskatoon): Of Stones and Stonecutters: Reflections on the Genesis of Two Parallel Texts from Ephesos (IvE 672 and 3080) (Tafeln 5–6)	53
Bernd M. K r e i l e r (Planegg): Der Prokonsul Lentulus, der Imperator Murena und der Proquästor Lucullus	73
Thomas K r u s e (Heidelberg): Der Gaustratege im römischen Ägypten. Bemerkungen zu einem neuen Buch	83
Christa M a y e r (Wien): Die Weihinschriften zur Verleihung der ersten Kaiserneokorie an Ephesos (IvE II 232–235, 237–242; V 1498; VI 2048): Das Schriftbild (Tafeln 7–15)	117
Mischa M e i e r (Tübingen): Probleme der Thukydides-Interpretation und das Perikles-Bild des Historikers	131
Fritz M i t t h o f (Wien): Ein neues Formular für die Diokletianische Ära (Tafel 16)	169
Patrick S ä n g e r (Wien): P.Berol. 21684: Lohnquittung für Eirenarchen (Tafel 17)	173
Daniela S u m m a (Berlin): Stela sepulcralis infantium (Tafel 18)	177
Ekkehard W e b e r (Wien): Die römischen Meilensteine von Rätien und Noricum. Zum neuen Faszikel des CIL XVII	181
Bemerkungen zu Papyri XIX (<Korr. Tyche> 527–543)	195
Buchbesprechungen	205
Leonhard A. B u r c k h a r d t, <i>Bürger und Soldaten. Aspekte der politischen und militärischen Rolle athenischer Bürger im Kriegswesen des 4. Jh. v. Chr.</i> , Stuttgart 1996 (P. Siewert: 205) — Antonio C a r l i n i et al., <i>Studi sulla tradizione del testo di Isocrate</i> , Florenz 2003 (B. G. Mandilaras: 206) — Boris D r e y e r, <i>Untersuchungen zur Geschichte des spätclassischen Athen (322 – ca. 230 v. Chr.)</i> , Stuttgart 1999 (P. Siewert: 210) — Werner E c k, Matthäus H e i l, <i>Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht</i> , Stuttgart 2005 (E. Weber: 211) — Johannes H a h n, <i>Gewalt und religiöser Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen zwischen Christen, Heiden und Juden im Osten des Römischen Reiches (von Konstantin bis Theodosius II.)</i> , Berlin 2004 (J. Losehand: 214) — Irmaud H e i t m e i e r, <i>Das Inntal. Siedlungs- und Raumentwicklung eines Alpentaales</i>	

im Schnittpunkt der politischen Interessen von der römischen Okkupation bis in die Zeit Karls des Großen, Innsbruck 2005 (A. Picker: 217) — Martin J e h n e, *Die Römische Republik. Von der Gründung bis Caesar*, München 2006 (S. Hodeček: 220) — Gabrielle K r e m e r, *Die rundplastischen Skulpturen*, in: Werner J o b s t (Hrsg.), *Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg/Carnuntum II*, Wien 2004 (J. Auinger: 221) — Michel M a l a i s e, *Pour une terminologie et une analyse des cultes isiaques*, Brüssel 2005 (G. Hölbl: 224) — Hans J. N i s s e n, *Geschichte Altvorderasiens*, München 1999 (P. Siewert: 227) — Paula P e r l m a n, *City and Sanctuary in Ancient Greece. The Theorodokia in the Peloponnese*, Göttingen 2000 (P. Siewert: 228) — Hans-Albert R u p p r e c h t (Hrsg.), *Symposium 2003. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Rauischholzhausen, 30. September – 3. Oktober 2003)*, Wien 2006 (Ph. Scheibelreiter: 229) — Manfred G. S c h m i d t, *Einführung in die lateinische Epigraphik*, Darmstadt 2004 (Th. Pantzer: 232) — Rainer V o l l k o m m e r (Hrsg.), Doris V o l l k o m m e r - G l ö k l e r (Red.), *Künstlerlexikon der Antike Bd. I: A–K, Bd. II: L–Z. Addendum A–K*, München 2001 und 2004 (M. Donderer: 233)

Indices	237
Gesamtregister zu den Bänden 11–20	241
Eingelange Bücher	249
Tafeln 1–18	

BUCHBESPRECHUNGEN

Leonhard A. BURCKHARDT, *Bürger und Soldaten. Aspekte der politischen und militärischen Rolle athenischer Bürger im Kriegswesen des 4. Jh. v. Chr.* (Historia Einzelschriften 101), Stuttgart: F. Steiner Verlag 1996, 300 S.

Thema ist das Kriegswesen Athens von 404 bis 322 v. Chr., wie es sich in der historischen Realität (Teil 2 u. 3), andererseits in der öffentlichen Meinung (Teil 4) der athenischen Demokratie abspielte. Denn in dieser Verfassungsform entschied der Bürger politisch in der Volksversammlung über Kriege, seine Rüstungen und Finanzierung, militärisch mußte er dann als Wehrpflichtiger an der Ausführung teilnehmen (Teil 1).

Der militärischen Ausbildung im 4. Jh. diente die hier sorgfältig untersuchte Ephebie (Teil 2). Wohl als Reaktion auf die Niederlage bei Chaironeia wurde dieser Wehrdienst 336 wesentlich neu gestaltet, während die wenigen Spuren aus der vorhergehenden Zeit kein klares Bild ergeben.

Teil 3 behandelt das Söldnerwesen, das vielfach als Verfall der Polis-Wehrkraft galt, aber als Berufskrieger und Spezialtruppen (z.B. Peltasten, Garnisonsdienste) unverzichtbar wurde. Ihr zunehmender Einsatz ergibt sich aus der Analyse der Kriege Athens von 404–322, doch bleibt die Bürgerarmee das Rückgrat des Heeres.

Die Rolle des Militärischen in der athenischen Gesellschaft untersucht der Vf. in allen (echten) Reden bzw. Schriften des Lysias, Isokrates und Demosthenes (Teil 4). In den Reden vor Gericht ist es typisch, die Erfüllung der Wehrpflicht des Sprechers (Teilnahme an Feldzügen, Trierarchien) zu rühmen, und die des Prozeßgegners zu bezweifeln, herabzusetzen oder ihn als feige zu beschuldigen. In politischen Reden oder Flugschriften der drei Autoren erscheint der Hoplitenkämpfer der Vorfahren in den Perserkriegen als das große Ideal. Von der Flotte und den Ruderern ist wenig die Rede. Isokrates und Demosthenes kritisieren (nicht jedoch Lysias) am zeitgenössischen Bürgerheer den Mangel an Kampfgeist und den Einsatz von Söldnern im Unterschied zu den vorbildlichen Vorfahren, aber insgesamt findet der Vf. keine Indizien für einen Rückgang des athenischen Wehrwillens in der untersuchten Zeit (etwa Zunahme von Desertionen oder Militärstrafklagen). Es zeige sich auch keine soldatische Ethik, sondern die zivile, demokratiepolitische Rolle des Bürgers steht im Vordergrund. Individuelle militärische Leistungen werden kaum herausgestellt; gelobt wird das demokratische Kollektiv, das die Erfolge errang.

Nicht eigens untersucht wird, warum die öffentliche Meinung Athens so wenig die militärtechnischen Neuerungen des 4. Jh. („Schiefe Schlachtordnung“, Katapulte, Peltasten, Penteren S. 14–15) diskutierte und für die schmerzhaft erlebten Erfolge Philipps keine besseren Gründe fand, als die eigene mangelhafte Einsatzbereitschaft und den Verrat durch korrupte pro-makedonische Politiker. Immerhin weist Demosthenes nach Meinung des Rez. auf die Vorteile monarchischer Herrschaft hin, wenn er in den Rückblick auf seine Politik in der Kranzrede feststellt (or. 18, 235; dazu S. 251), Philipp habe als *despotes* und *hegemon* uneingeschränkt über alle Machtmittel verfügt, er selbst jedoch (im Rahmen der demokratischen Verfassung und Rechenschaftspflicht) über kein einziges.

Diese Habilitationsschrift an der Universität Basel zeichnet sich durch sorgfältige Textinterpretationen und durch ausgewogenes, vorsichtig-zurückhaltendes Urteil in offenen Problemen des komplexen Themas aus. Man wünscht sich eine Fortsetzung der Analyse der po-

litischen und militärischen Rolle des demokratischen Bürgers, in übrigen Reden des 4. Jh., bei Xenophon, Platon und Aristoteles in gleicher Qualität.

Peter SIEWERT

Antonio CARLINI et al., *Studi sulla tradizione del testo di Isocrate* (Studi e testi per il corpus dei papiri filosofici Greci e Latini 12), Firenze: Leo S. Olschki editore 2003, XXIV + 329 S.

A collection of studies that examine the tradition of Isocrates' text has recently been published by a group of Italian philologists who specialise in papyrology and classical philology. The work was published by the Istituto Papirologico G. Vitelli, whose series *Studi e testi per il corpus dei papiri filosofici Greci e Latini* has contributed significant works in the field of philology and particularly papyrology. The publication was undertaken by Leo S. Olschki in Florence. This is an important work which undoubtedly advances research on the tradition surrounding the text of Isocrates, a popular Athenian rhetorician, whose pragmatic philosophy left wise and timeless counsels to guide man's moral and political life.

The book consists of nine studies dealing with a) the tradition of papyri, b) the indirect tradition, and c) the manuscript tradition of the Middle Ages. The introductory pages (ix–xxii) contain a bibliography which is necessarily selective, since it is an immense subject and the relevant literature vast. There is, however, a certain lack of order in the bibliography, such as erroneous edition dates, incomplete titles, misspelled proper names, some confusion of capital and lower case letters in titles, etc., which testify to the lack of sufficient editorial supervision. On page xxiii the *sigla codicum* are cited. Fourteen codices are recorded. It is difficult to justify this number, as the codices mentioned in the studies that follow certainly exceed 14, and of course the codices of Isocrates' text exceed these tenfold. But even on this small number, the date of the copy is not noted, as is the established practice in such cases. The number 34 in line 5 referring to Scaphusianus codex (Z) should be corrected to 43. It is obviously a typographical error. Paradoxically enough, the same mistake was made by Tempesta on page 95. I verified the correct number, which is indeed 43, in Drerup's dissertation *De codicum Isocrateorum auctoritate*, p. 49, and in his *Isocratis opera omnia*, p. xxxviii, as well as in the edition by G. Mathieu and É. Brémond, p. xxiii.

The first paper was written by Isabella Andorlini. It refers to a papyrus fragment from Isocrates' *Helena* (§ 11), a tiny piece (PSI inv. 2058) with 10 lines consisting of from 2 to 7 letters each. The remaining lines are supplied *exempli gratia* by Andorlini on the basis of the E. Drerup and G. Mathieu editions. This papyrus is now added to another three known papyri of *Helena*, but it does not offer any contribution to the text of Isocrates, as its scant readings reflect the textual form of the recent printed editions. Andorlini records six more papyri from other speeches of Isocrates that have been published recently (how recently?), which are however mentioned in LDAB in a full report.

The next paper (pp. 7–13) was written by Paola Pruneti, who outlines new approaches to the dating of Isocrates' papyri based on their paleographical form and on the philological investigation of the text. Pruneti's account of the subject and her remarks are of great interest and assist the baffled researcher in his efforts to date the papyrus in some half-century or in a whole one, and it must be admitted that many scholars are satisfied with the indication of a possible two-century range. Pruneti deals in particular with the papyri *Ad Demonicum* and *Panegyricus*, and in the course of her research she has addressed the basic

issue of dating them. At the end, six photographs of the papyri are provided (not good reproductions) to support Pruneti's arguments.

Following is an extensive study (pp. 21–54) by Gabriella Messeri on the *De pace* speech, which is extant almost in its entirety in a London papyrus (P.Lit.Lond. 131). It is the longest of Isocrates' papyri, dates to the 2nd century A.D., and justly constitutes the foundation for all the Isocrates papyri, in terms of both its age and the conclusions it gives rise to about the tradition of the Isocrates text. For this reason, it absolutely justifies the interest shown by papyrologists and philologists in this papyrus, starting with the paper by Frederic Kenyon in 1890 and the *editio princeps* (albeit somewhat hasty) in 1907 by the ground-breaking papyrologist Harold Idris Bell. In 1975, I published a comprehensive edition of this papyrus, including an *apparatus criticus*, various observations and a photographed reproduction of the papyrus in my ἐπὶ Ὑφηγεσίᾳ διατριβή entitled Ὁ περὶ εἰρήνης λόγος τοῦ Ἰσοκράτους ἐκ τοῦ παπύρου τοῦ Βρετανικοῦ Μουσείου. Since then two other papers have been published on the topic. Thus, in writing her paper, Messeri had access to abundant published material, as well as photographs of the papyrus. She has done excellent work in papyrological, philological, critical, bibliographical and paleographical terms, which will be definitive for many years to come.

The next paper (pp. 57–72) was written by Maddalena Vallozza and is concerned with the fragments of Isocrates quoted by Joannes Stobaeus, a 5th-century A.D. writer from Stobes in Macedonia, compiler of a famous *Anthology* containing quotations from more than 500 Greek writers of poetry and prose. Other such studies of Stobaeus have been conducted, especially regarding Plato. Vallozza speaks here of 65 quotations from Isocrates in Stobaeus, as she read in Gärtner's article in Kleine Pauly's lexicon. In reality, however, there are 81 quotations¹, which Vallozza should have known. This difference in numbers may not perhaps affect the general conclusions, but it does undermine the statistics. The author's conclusion that Stobaeus drew Isocrates' text from a textual form that has not yet been identified in the two known manuscript families is already known and easily understood. The main thing is that Stobaeus quotes 24 excerpts from the speech *Ad Demonicum* (the number is correct) and does not contest the authorship of the speech anywhere. Such an early recognition of Isocrates as the author of this speech, by a scholar who was extremely well versed in the history of Attic literature, renders the view that the speech *Ad Demonicum* was not a work by Isocrates — a view held by some modern scholars, who were thoughtlessly followed by others — questionable if not absolutely rejected. This issue does not concern Vallozza.

The paper that follows is by Pasquale Massimo Pinto (pp. 73–88) with reference to the manuscript to which Photius referred in citing his quotations from Isocrates. It is obvious that a 9th century A.D. writer had a manuscript written in a previous age, and no manuscripts of Isocrates from the period before the 9th century (excluding the papyri) have been preserved. Therefore, any similarity between Photius' text and a manuscript (or manuscripts) dated later than his age indicates that such manuscripts were copies of the earlier ones used by Photius. The entire subject is also examined by Pinto in his work *Per la storia del testo di Isocrate: la testimonianza d'autore*, Bari (Dedalo) 2003. In addition to this, Pinto examines the quotations of Isocrates in Photius, and as an epilogue, adds a note (pp. 86–87) on chapter 159 of the *Bibliotheca* from the 15th-century Riccardianus 12 codex. The author's account of the topic is detailed and thoroughly documented. On p. 83 and fn. 33, the biblio-

¹ See B. G. Mandilaras, *Isocrates. Opera omnia*. Monachii et Lipsiae (Bibl. Teubn. K. G. Saur) 2003, I, 329–339.

graphical references to the authors Koeller and Matthaei are in an obscure Italo-Latin form, making them somewhat less useful, but without detracting from the work as a whole.

The paper that follows by Stefano Martinelli Tempesta deals with the medieval textual tradition and is entitled *Towards a new edition of Panegyricus*. The view of contemporary philologists that the *Panegyricus* requires a modern edition can be justified only by the fact that in recent times papyri have been discovered and new manuscripts have been found, all of which constitute new sources for the critical arrangement of the text. This is the gap Tempesta is seeking to fill, even though this gap can be found throughout the entire corpus of Isocrates' work and is not limited to the *Panegyricus* alone.

Beginning with a description of the main manuscripts, Tempesta states that there are 32 manuscripts, written between the 9th and 16th centuries, that transmit the text of *Panegyricus*. This count relies on Drerup's inventory (= 31 MSS) and on one (= Perusinus 422) that is listed both in Mioni's catalogue, and in the work by T. W. Allen (see B. G. Mandilaras, *Isocratis opera omnia*, i, p. 38). To this total number of manuscripts must be added the 15th-century Oxoniensis 530, which contains the speeches: *Ad Demonicum*, *Euagoras*, *Contra Sophistas*, *Ad Nicoclem*, *Panegyricus* and *Nicocles* (see B. G. Mandilaras, *op. cit.* p. 33). In addition we must take into account the subsequent manuscripts (16th–18th cent.), which are as many again and contain the *Panegyricus*. That is to say, there are 19 (with text), three (translated only into Modern Greek), and ten (with text and translation). These are manuscripts copied from earlier ones that were since then lost, or in very few cases, copies from printed editions. The prototypes still have not been identified and evaluated.

An examination follows of 16 papyri of the *Panegyricus*, listed on p. 96 (fn. 27). Their presentation is marred by mistakes in the entries due to lack of adequate copy editing and proof-reading.

Tempesta proceeds to examine six main manuscripts Γ , Θ , Λ , N , Π , S , three copies (*puri* or *contaminati*) and the relationship between them according to similar or dissimilar script, and concludes by creating a *stemma*, in which one family of manuscripts holds a distinct position, with Γ as the basic manuscript followed by its copies, i.e. Δ and E (an issue already known from Drerup, *De cod. Is. auct.*, p. 135), and the other family of manuscripts with two distinctive directions, those of Θ and Λ . This is depicted graphically by the diagram of the *stemma*, on p. 139. It should be noted that this distinction in the manuscripts of Isocrates is already known and has been accepted by scholars since Bürmann, Drerup and Münster, who laid the foundations, and essentially solved the problem regarding the tradition of the text of Isocrates. Improvements and alterations (few) have been made since then, owing to the discovery of papyri that have, in turn, raised as many, if not more, problems than they solved.

In any event, Tempesta pushes his research forward to examine details about the two intermediate manuscripts (b and b1) before Θ^2 , but he does not examine the relationship between Θ and Γ or E , nor does he include any investigation of the Z codex, and ignores the special affinity of E with Λ reflected in the omission of the final -v in verbal and nominative forms, a phenomenon which must not be regarded as an independent practice by copyists, since the relationship between these two codices is revealed by other elements as well, such as the addition of words, in contrast to the remaining manuscripts.

Finally Tempesta compiles an appendix (p. 140), in which he sets out the order of the speeches in six basic codices (without drawing any conclusion), and then he provides 10

² This I have noticed in my edition of Isocrates (Teubn.), p. 8 under the hypothetical manuscripts χ^* and ψ^* .

full-page samples of the manuscripts, sufficient to provide a clear picture of the script during the periods in question.

The next study (pp. 151–200) is by Marco Fassino, who defines new approaches to the stemmatic composition of certain codices. In fact he examines the codices Salmantinus 279, Toletanus 101–13, and codices of the first family, i.e. Urbinas 111 (Γ) and its copies Vaticanus 936 (Δ) and Ambrosianus O 144 (E). Fassino investigates these codices in order to narrow down the date they were written. The particular value of this work lies in his research into the relationship between the copyists and correctors of these codices. Fassino accepts Drerup's view that Γ was copied and corrected by five persons, whom he designates as Γ^1 ... Γ^5 , and also that the copy Δ went through an intermediate manuscript, indicated as χ . He then declares that corrector Γ^5 (= Γ^2 in my edition) is the same person as the copyist of Δ . If this is so, it follows logically that a) the corrections in Γ were made during the period of Δ 's transcription, and that b) the copyist must have had reference (in front of his eyes) to some other manuscript, from which he drew these corrections. Fassino, in support of the view that $\Gamma^5 = \Delta$, compares four samples from portions of photographs of the same text in the codices Γ and Δ , to which the omissions in Γ are added in margin. These handwritten sections are included as regular parts of Δ . However, a careful inspection of these sections reveals clearly (at least to my eyes) that the script is different, and I have no hesitation in rejecting Fassino's opinion.

He then examines the relationship between E and Δ based on the indisputable fact that E is a direct copy of Δ . By reason of the texts of *Helena* and *Euagoras*, Fassino dates the copying of Δ to about 1300 A.D., noting other dates in the 15th century as well, all of which mark the history of this codex. Most important of all, the subsequent corrections of Δ are associated with the manuscript tradition of Λ . At the end, Fassino includes three full-page photographs from Δ and one from Γ .

The next article was written by Stefania de Leo (pp. 201–248). It is a fresh re-working of her doctoral dissertation, and deals with passages from the speech *De pace* that are quoted in his speech *De permutatione*. In his defence in front of the Athenian Court (i.e. the speech *De permutatione*), Isocrates included selective passages from his speeches *De pace*, *Panegyricus*, *Ad Nicoclem*, and *Contra Sophistas* in order to demonstrate his contribution to the City and the services he rendered to politics, philosophy, ethics and education. Isocrates' codices, and especially Γ , Δ , Λ and Θ , at corresponding points in the speech *De permutatione*, refer to the passages concerned by stating only the title of the speech or the text in summary with its beginning and end. The sole codex of the *De permutatione* that cites the complete passages is E (Ambrosianus O 114), a codex *contaminatus* mainly derived from Γ , but having a distinct affinity with the family of Λ , and particularly with the codices Θ (Laurentianus LXXXVII 14) and Π (Parisinus 2932). Andreas Mustoxydes was the first to use this remarkable codex in his edition of *De permutatione* in 1812. With these facts in mind, de Leo deals with paragraphs 25–26 and 132–145 (at the end) of the *De pace* that are quoted in the *De permutatione* comparing them with the corresponding parts of the *De pace* in the other codices, and in particular in the *De pace* speech itself. She also examines these passages in terms of textual criticism and content. The entire subject is extremely well treated, revealing de Leo's high level of philological skill and paleographical knowledge.

After the de Leo article is the paper by Mariella Menchelli (pp. 249–327), which deals, on one hand, with the tradition of the text on Isocrates' life (*vita*), and, on the other, with the arguments in the speeches (*argumenta*) developed by later scholars, who at many points show their extensive knowledge of Isocrates' text, while at the same time revealing the philosophy of their times.

In the first part of her paper, Menchelli investigates the tradition of the *vita* text in reference to the printed editions, from that of Mustoxydes through that of Mathieu-Brémond, and from that of Chalcondyles (1493, *editio princeps*) to that of Wolf (1548). It is unclear to this reviewer why the author has chosen this particular non-chronological order. She mentions the edition by Marcus Musurus (1513) known as *editio Aldina* with Petrus Victorius's marginal notes in the copy held today in the Munich Public Library. There were of course other editions in that same period, published mainly by anonymous editors, which have not yet been examined as to whether they contain the *vita*.

Then five codices are examined in which Isocrates' *vita* is handed down. These are: 1) N (Laurentianus LVIII 5), 2) O (Laurentianus LIX 37), 3) Toletanus 103–13, 4) Salmantinus M 279, 5) and Π (Parisinus 2932). Menchelli fails to mention that there is another codex containing the *vita*. It is the Vindobonensis Phil. Gr. 3, whose close relation to the Chalcondyles edition is more than obvious. If Menchelli knew this, she should have stated it. Since, however, the dating of this codex has not yet been fixed, and is placed in either 1486, 1501 or 1516, this manuscript must at this point be included among the group of manuscripts containing the *vita*. If the first date, i.e. 1486, proves to be valid, then this manuscript must be regarded as having been a proof of the *editio princeps*. It is worth mentioning that the later codices do not contain the *vita*. Menchelli proceeds in the same way to examine codices containing the *argumenta* of the speeches, with emphasis on that of the *Ad Demonicum* in comparison to codices containing the *vita*. The work ends with 10 photographs depicting the script in codices containing either the text, the *vita* or the *argumenta*.

The book being reviewed is an excellent research effort into the tradition of Isocrates' text. Even a brief look through its pages immediately reveals the high academic standard of the contributions. The few omissions and minor errors that have been noted are virtually inevitable in such a varied and complex work. Finer tuning would have saved it from the strict criticism of a scholastic reader. The book makes a serious contribution to scholarship, obliging the reader to acknowledge its value and admit that this book gives us indispensable instrument for studying the history of Isocrates' text.

Basil G. MANDILARAS

Boris DREYER, *Untersuchungen zur Geschichte des spätklassischen Athen (322 – ca. 230 v. Chr.)* (Historia Einzelschriften 137), Stuttgart: F. Steiner Verlag 1999, 487 S.

Diese, von G. A. Lehmann angeregte, überarbeitete Dissertation in Göttingen von 1997 enthält im Wesentlichen minutiöse chronologische Studien der athenischen und griechischen Geschichte von 301–261 v. Chr. (S. 9). Die idiosynkratische Bezeichnung „spät-klassisch“ für einen Zeitraum, der gerade beginnt, wann der übliche Sprachgebrauch von „Spätklassik“ endet, wird damit gerechtfertigt (S. 9–16), daß die athenische Demokratie unter makedonischer Herrschaft (322 – ca. 230 v. Chr.) trotz vielfacher Eingriffe im Bewußtsein der athenischen Politiker und in der Sache lange weitergelebt habe. Mit der endgültigen Befreiung Athens von den Makedonen 229 oder 228 tauchte ein neuer Charakter seiner Demokratie auf (der allerdings erst S. 193 als Betonung seiner kulturellen Bedeutung erklärt wird). „Die ‚hellenistische Geschichte‘ Athens beginnt nach dieser Zäsur“ heißt es provokativ am Ende der Einleitung (S. 16). Die makedonischen Herrscher hätten in die athenische Demokratie nicht tiefer als im Interesse ihrer Machtsicherung nötig eingegriffen (S. 194); nur Demetrios von Phaleron habe auch nach eigener Aussage die demokratische Verfassung als Rückkehr zur *patrios politeia* stark „verbessert“ (S. 161–163).

Entgegen den in der Einleitung erweckten Erwartungen einer Diskussion von Verfassungsfragen gelten die „Untersuchungen“ primär der chronologischen Festlegung von Ereignissen und den damit verbundenen Archonten der schlecht bezeugten frühhellenistischen Geschichte Athens. Abschnitt I enthält die Herrschaft des Tyrannen Lachares (301–294 v. Chr.), II die Herrschaft Kassanders und der Antigoniden über Athen mit einem Vergleich der makedonischen Regimes von 322 – ca. 229 (Kap. II).

Abschnitt III über die Freiheitsphase Athens 286 – ca. 270 v. Chr. und schließlich Abschnitt IV über die Chronologie von Vorgeschichte und Ablauf des Chremonideischen Krieges (270–261 v. Chr.). Entgegen dem Buchtitel ist die Zeit von 260–230 (also diese lange Phase makedonischer Herrschaft über Athen) nicht behandelt, abgesehen von ihrer knappen Charakterisierung S. 167–174. Umfangreiche Anhänge über Justin 26,1,1 (Kriege in Griechenland nach dem Tod des Pyrrhos), über das Datum der Schlacht von Kos (255 v. Chr.), Tabellen von Ereignisdaten 355–228 v. Chr. und hellenistischen Herrschern sowie Register von Personen und Quellenstellen beschließen das Werk. Ein Index von Sachen, Staaten, Begriffen wird vermißt.

Der Mangel zusammenhängender Historikerberichte über das hellenistische Athen erfordert ein mühsames Puzzle von Einzelnachrichten aus Literatur, Papyri und vor allem Inschriften, deren zeitliche Zuordnung und sachliche Zusammenfügung unvermeidlich weitgehend hypothetisch ist. Die große neuere Synthese von Christian Habicht (*Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit*, München 1995) und seiner Vorstudien bilden die hauptsächliche Folie der Kritik und alternativer Rekonstruktionen. Trotz einer stupenden Kenntnis von Quellen und Literatur bleiben die Argumentationen – gewissenhaft gekennzeichnet mit „vielleicht“, „kann“, „möglich“, „denkbar“, und potentialen Konjunktionen – vielfach im Bereich unverbindlicher Hypothesengeflechte. Ein Beispiel für die gewußte Fragwürdigkeit der vorgelegten Beweiskraft (S. 110): „Es ist gefährlich, auf der Grundlage einer dünnen Quellenlage zum Institutionsgefüge und zur personellen Zusammensetzung der Regierung [des Lachares] derartig weitreichende Folgerungen zu ziehen, die bestenfalls höchste Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können. Doch passen sie gut in das Bild, das bereits gewonnen wurde“.

Vor allem für die Zeit von 301 bis 261 ist Dreyer neben Habicht mit Gewinn heranzuziehen. Überzeugend rekonstruiert er z.B. eine Stasis in Athen nach und infolge der Schlacht von Ipsos, die Wiedergewinnung des Piräus um 280 und die Datierung des Archontats des Peithidemos um 265/4. Den Hauptwert des Werks sieht der Rez. einerseits in der gewaltigen Fülle von Quellen- und Literaturnachweisen (die durchschnittlich ein Drittel bis die Hälfte einer Druckseite einnehmen), andererseits in den meist langen Argumentationsketten, die von der politischen Kombinations- und Vorstellungskraft des Verfassers ein eindrucksvolles Bild vermitteln.

Peter SIEWERT

Werner ECK, Matthäus HEIL (Hrsg.), *Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht* (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien, HABES Band 40), Stuttgart: F. Steiner Verlag 2005, 329 S.

Der vorliegende Band verdankt sein Entstehen einem Kolloquium, das 2004 im Rahmen der sich langsam dem Ende zuneigenden³ Arbeiten an der PIR in Berlin veranstaltet wurde.

³ Dieses Ende ist inzwischen – jedenfalls für uns Außenstehende – überraschend und bedauerlich schnell gekommen.

Zu Fachvertretern aus Köln und Heidelberg, wo die prosopographischen Forschungen vor allem zu Hause sind, waren ausgewählte Gäste geladen worden.

Zunächst behandelt Werner Eck, ausgehend vom provokanten Auftreten des Cn. Calpurnius Piso bei seiner Rückkehr aus dem Orient 20 n. Chr., die Art, wie sich Senatoren in der Öffentlichkeit präsentierten und präsentiert wurden. Henner von Hesberg charakterisiert das senatorische Wohnhaus in Rom als Teil dieser Präsentation⁴, wobei er aus verständlichen Gründen — in Rom sind nur wenige archäologische Spuren solcher Häuser erhalten geblieben — Vergleichsmaterial auch von außerhalb (vor allem natürlich Pompeii) heranzieht: interessant der Hinweis, daß vor allem für die Frühzeit Marmorsäulen in (auch senatorischen) Privathäusern ungewöhnlich waren, ja sogar als übertriebenes Zurschaustellen von Reichtum und Luxus gelten konnten. Géza Alföldy weist auf die drei Bereiche hin, wo Präsenz und damit Präsentation der senatorischen Führungsschicht erfolgen konnte: in ihrer Heimat, in Rom und in den Provinzen, in denen sie als Repräsentanten des Reiches tätig waren. Dirk Erkelenz zeigt uns, daß ein Patronatsbeschluß oder die Errichtung einer Ehrenstatue von den ersten Plänen über die wohl unabdingbare Einholung der Zustimmung des Geehrten, den formellen Beschluß des lokalen Gemeinderates bis zur Überreichung der Urkunde durch eine hochrangige Gesandtschaft oder der tatsächlichen Aufstellung der Statue (und deren Enthüllung!) geradezu einem Ritual folgen mochte, in das der Geehrte, aber auch seine Umgebung mit einbezogen wurde (ein eindrucksvolles Beispiel CIL V 532 = ILS 6680 = I. It. X/4, 31). Dietrich Boschung führt uns Angehörige des Senats und ihre Rangordnung an Hand der römischen Reliefkunst vor, wobei er vor allem der *Ara Pacis* besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Trotz seiner Versicherung, jeweils die *communis opinio* wiederzugeben, habe ich bezüglich mancher Identifizierungen Zweifel; vor allem bei den *calcei patricii* (deren Form mir nicht so recht mit den Angaben in der Literatur überein zu stimmen scheint) kann ich mich des Verdachtes nicht erwehren, daß hier ein geradezu klassischer Zirkelschluß vorliegt⁵. Brigitte Ruck versucht im ganzen römischen Reich Kolossalstatuen von Senatoren zu finden, doch weist sie selbst darauf hin, daß es nur ganz wenig Material und kaum indirekte Zeugnisse dafür gibt (auch die Breite von Inschriftenplatten erlaubt keine Rückschlüsse auf die Größe von einst darüber errichteten Statuen). Francisca Feraudi-Gruénais behandelt die — vielfältigen — Überreste senatorischer Grabmäler in Rom. Marie-Thérèse Raepsat-Charlier (wer sonst!) spricht über das öffentliche Auftreten von Frauen der Oberschicht in der Prinzipatszeit. Ruurd R. Nauta behandelt Martial und sein Verhältnis zu den von ihm angesprochenen Personen aus dem Senatorenstand. Olli Salomies stellt die Frage, ob und wie weit Angehörige des Senats rhetorische Fähigkeiten besitzen mußten, und kommt zu dem nur im ersten Augenblick überraschenden Schluß, daß diese keineswegs selbstverständlich waren (wie ist das heute bei Universitätsprofessoren, wo uns das doch ebenso unabdingbar erscheint?). Die *doctrina* des Salvius Iulianus, die zu einer Verdoppelung von dessen *salarium* geführt hat (ILS 8973),

⁴ Gegen den gerade von H. relativ häufig verwendeten Begriff „Medium“ (auch „mediale Präsentation“ im Untertitel des Bandes) habe ich in unserem Zusammenhang gewisse Vorbehalte; einen Satz wie „bei einem Haus handelt es sich medientechnisch gesehen um ein komplexes Gebilde“ (S. 20) habe ich schlicht nicht verstanden.

⁵ Ein kurzer Romaufenthalt schien mir, wie ich glaubte, während der Arbeit an dieser Rezension die willkommene Möglichkeit zu verschaffen, einige Feststellungen des Autors direkt am Original zu überprüfen. Nur: der Neubau des Ara Pacis-Museums dient vielleicht der Selbstrepräsentation des planenden Architekten, nicht aber der Ara Pacis: die Reliefs der Seitenflächen sind nur mehr aus einem geradezu unmöglichen Winkel von unten zu sehen, so daß die Beurteilung von Einzelheiten (gerade auch der *calcei patricii*) nicht möglich ist.

waren aber nicht seine rhetorischen, sondern doch wohl seine juristischen Fähigkeiten. Christopher P. Jones glaubt (und wie es scheint zu Recht) nicht, daß im Fall von Senatoren aus dem Osten deren griechisch-hellenistische Kultur eine besondere Rolle gespielt habe (eine Herkunft aus Ephesos darf für die Konsulare Ti. Claudius Iulianus und A. Iulius Pompilius Piso schon unter den Antoninen vermutet werden; Géza Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*, 320–321). Mit ebensolchem Recht weist John Scheid bei seiner Untersuchung der religiösen Aktivitäten der Senatoren erstens auf die Unterschiede zwischen den Erfordernissen der Staatsreligion und privater Frömmigkeit hin, und zweitens (nicht gerade überraschend) auf ebensolche zwischen damals und heute (daß im Fall von Laien als religiösen Funktionsträgern deren soziale Stellung heute keine Rolle mehr spiele, scheint mir hingegen nicht ganz so sicher). Dazu meint Jörg Rüpke (auch auf Grund epigraphischer Evidenzen), daß Priesterämter in der Öffentlichkeit nur einen geringeren Stellenwert gehabt hätten (worüber man, wie ich meine, aber doch noch diskutieren sollte). Ausgehend von dem in diesem Band schon erwähnten Fall des (Marcius) Hortalus (PIR² H 210) behandelt Matthäus Heil schließlich die — nicht allzu häufig belegten — Fälle, in denen wir von einem „sozialen Abstieg“, vom Verlust des senatorischen Ranges erfahren. Hier muß mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden; vor allem glaube ich, daß die Zahl derer, die sich mehr oder minder freiwillig aus dem (gelegentlich sogar lebensgefährlichen) politischen Streß und den mit diesem Rang verbundenen lebenslangen Anforderungen militärischer und administrativer Spitzenfunktionen zurückgezogen haben, um auf ihren Gütern die vergleichsweise harmlose Rolle von Landadeligen zu spielen, sehr hoch gewesen ist. In wie vielen Fällen können wir für die Prinzipatsepoche wirklich senatorische Familien lückenlos über mehrere Generationen nachweisen⁶?

Der Band enthält zweifellos zahlreiche nützliche Hinweise und gute Beobachtungen (wenn auch bemerkenswert schlechte und oft viel zu kleine Abbildungen); aber irgendwie haben wir das Gefühl, daß wir über Repräsentation und Selbstrepräsentation gerade des Senatorenstandes schon genug gelesen hätten (man vergleiche nur die in diesem Band immer wieder zitierten Arbeiten von Alföldy und Eck). Nur indirekt wird im Beitrag von Feraudi-Gruénais angedeutet, daß auch Grabstätten von (reichen) Freigelassenen (nicht nur in Rom!) einem solchen Repräsentationsbedürfnis gedient haben könnten, aber diese sind eben nur in wenigen Ausnahmefällen Gegenstand der PIR. Daß solche soziologischen und, wenn sie konkret sein wollen, zwangsläufig prosopographischen Untersuchungen für unser Verständnis von Gesellschaftsstrukturen (bis zur Gegenwart!) von hohem Wert sind, kann den Herausgebern und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (siehe den Schluß des Vorwortes Seite VI) aber gerne bestätigt werden.

Ekkehard WEBER

⁶ Daß Söhne von Konsularen Vorteile in ihrer Karriere und Aussicht auf das besonders prestigeträchtige ordentliche Konsulat gehabt haben, könnte durchaus in dem Bestreben geschehen sein, solchen Tendenzen entgegen zu wirken. Bereits bei einer früheren Gelegenheit — meine Besprechung von Sigrid Mratschek-Halfmann, *Divites et praepotentes*, in dieser Zeitschrift 8 (1993) 255–256 — habe ich darauf hingewiesen, daß wir auch große Vermögen kaum über mehrere Generationen hinweg nachweisen können: ziehen sich die betreffenden Personen aus dem öffentlichen Leben zurück, verschwinden sie aus den uns zugänglichen „Medien“.

Johannes HAHN, *Gewalt und religiöser Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen zwischen Christen, Heiden und Juden im Osten des Römischen Reiches von Konstantin bis Theodosius II.* (Klio Beiheft N.F. 8), Berlin: Akademie Verlag 2004, 348 S.

„Gewalt und religiöser Konflikt“ — kaum ein Thema dürfte in unserer Gesellschaft heute von größerer Aktualität sein. Es bedarf nur oberflächlichster historischer Kenntnisse, um religiös motivierte bzw. religiös begründete Gewalttätigkeiten zwischen Menschen als ein stets latentes und immer wieder aufbrechendes Phänomen zu erkennen.

Insofern sich die Geschichtswissenschaft diesem zunächst soziologischen Thema zuwendet (und angesichts der Ereignisse der jüngsten Vergangenheit kommt sie zweifellos nicht darum herum), muß sie sich selbst über ihre Ziele und die Motivation für eine solche Untersuchung dieses — wie auch immer geographisch oder zeitlich eingegrenzten — brisanten Komplexes bewußt sein. Ist Geschichte und damit die Geschichtswissenschaft entweder *testis temporum* — „Zeugin der Zeiten“ (bzw. *genetivus objectivus*: für die Zeiten), wie Cicero schreibt (*de oratore* 2, 36), oder ist sie *magistra vitae* (ebd.) — eine „Lehrerin fürs Leben“? Daß Erinnerung an Vergangenes Bestandteil unserer Kultur und Gesellschaft ist, steht außer Zweifel. Auch, daß eine Erinnerung, wo sie zu einer „Erinnerungskultur“ verdichtet und institutionalisiert wird, auch Funktion und Bedeutung zugesprochen bekommt und nicht nur Libationen erhält. Je größer der Abstand an Jahren oder Jahrhunderten zu Ereignissen in der Vergangenheit ist, desto leichter ist ein distanzierteres Verhältnis zu dem aufbaubar, wofür Geschichte Zeugin ist. Über die Gebirgswügel der Epochen und Zeitenwenden hinweg betrachtet erscheinen Ereignisse, die sich vor über 1400–1500 Jahren in Alexandria, Antiochia, Gaza und Oberägypten zugetragen haben, weit weg, unerreichbar und bar jeglichen Bezugs zur Gegenwart. Gerade die Altertumswissenschaft kämpft immer wieder mit dem Bild von einer hübschen aber nutzlosen Zunft, die als „Bildungsschatz“ für Sonntagredner ihr Leben fristet. Die Feststellung „*historia non docet*“ (Cyc. Cant. 12, 28) kann zweierlei implizieren: Der Mensch lernt nichts aus der Erfahrung und den Geschehnissen früherer Generationen — er hält es für sein verbrieftes Recht, stets aufs Neue die immergleichen Fehler zu machen. Die mit dem Anspruch, Geschichte sei die Lehrmeisterin der Menschen, auftretenden Historiker werden also stets in ihren somit fruchtlosen Bemühungen enttäuscht. Ist die Konsequenz dann die zweite Deutung, eine Aufforderung im Sinne von „*historia ne doceat*“, sie solle sich aus diesem Geschäft heraushalten? „*Sed forte homines discant*“ — aber vielleicht lernen die Menschen ja doch etwas; etwas, das über die reine Sachinformation hinausgeht. (Zur Diskussion vgl. z.B. ÖZG 16 [2005/2]).

Johannes Hahn schreibt über Gewalt und religiösen Konflikt zwischen Christen, Heiden und Juden im Osten des Römischen Reiches (von Konstantin bis Theodosius II.) und hier speziell in Alexandria und Antiochia, in Gaza und Oberägypten. Der 2004 erschienenen Publikation liegt seine Habilitationsschrift aus dem Jahr 1993 zugrunde, aus einer Zeit also, in der Gewalt und religiöser Konflikt noch nicht im Brennpunkt des Interesses der Weltöffentlichkeit standen und damit noch nicht „von bestechender Aktualität“ waren. Der Autor, der seit 1996 in Münster Alte Geschichte lehrt, hat sich bei der Publikation seiner Monographie an die zweite Deutungsmöglichkeit — „*historia non doceat*“ — gehalten. Ein im weitesten Sinne verstandener Bezug zur Gegenwart läßt sich nur in der Bibliographie, die die relevante wissenschaftliche Literatur zum Thema bis ins Jahr 2003 erfaßt, erkennen. Ob das ein Vorteil ist, oder ob damit „etwas verschenkt“ wurde, berührt mehr das Selbstverständnis des Historikers und der Wissenschaft als Wissenschaft, denn den Wert und darüber hinaus auch die Validität der konkreten Arbeit, die — um dies vorweg zu schicken — kaum in Abrede gestellt werden können.

Die Untersuchung von Johannes Hahn versucht auf die Frage, ob „die Anwendung von Gewalt bei der Christianisierung des spätantiken Imperiums“ (S. 11) eine Rolle spielte, eine Antwort zu finden — und dies anhand von vier Fallstudien, die je eines der schon genannten geographischen Gebiete beleuchten, und die, wie der Autor richtig schreibt, „in geographischer wie in quellenmäßiger und sachlicher Hinsicht Repräsentativität für das Gesamtmaterial beanspruchen“ dürfen (S. 13). Diese Beispiele beleuchten einerseits urban-großstädtische Verhältnisse, in denen christliche Gemeinden deutlich Fuß fassen konnten (Alexandria, Antiochia), andererseits ländliche Zentren, die noch größtenteils vom Heidentum durchdrungen und beherrscht wurden (Gaza, Panopolis). Der erste Teil behandelt also die Metropolis Alexandria *ad Aegyptum* (S. 15–120), nach einer einleitenden Verortung von Heidentum und Christentum ebendort in der Spätantike, zeitlich vom Beginn des Episkopates des Athanasios (328) bis zum Tode des Bischofs Kyrill (444). Der zweite Teil (S. 121–189) widmet sich dem *caput Syriae et Orientis*, Antiochia, und dem Verhältnis zwischen Heiden, Juden und Christen sowie der Geschichte der einzelnen Glaubensgruppen. Schwerpunkte dabei sind die Parallelen zwischen dem Niedergang des antiochenischen Heidentums und dem Zerfall der heidnischen Bausubstanz (S. 130ff.), die Restaurationsphase unter Kaiser Iulian (361–363; S. 163ff.) und das Wirken des Johannes Chrysostomos und besonders seine notorischen Reden *adversos Iudaios* (S. 143ff.).

Mit der Darstellung der Anfänge der christlichen Gemeinde in Gaza im dritten Teil (S. 191–222) wendet Hahn sich von schon starken christlichen Gemeinden (wie in Alexandria und Antiochia) hin zu einem ersten Beispiel einer vom Heidentum dominierten Stadt mit einer kleinen und dementsprechend schwachen christlichen Gemeinde. Erst mit dem Auftreten des Porphyrios und seiner Amtszeit als Bischof von Gaza (ab 395; S. 202ff.) veränderte sich sukzessive die Situation durch dessen erfolgreiche Missionsarbeit bis hin zur von Konstantinopel sanktionierten Zerstörung der heidnischen Kultstätten (S. 211ff.) und dem Neubau eines christlichen Hauptheiligtums auf den Resten des heidnischen Marneions (S. 217). Im vierten und letzten Teil wandert der Blick hin zur ägyptischen Kirche, genauer: zu Abt Schenute von Atripe (350–466), dessen Mönchsgemeinschaft des „Weißen Klosters“ (Deir al Abiad) und dem Verhältnis zur nahegelegenen, heidnisch dominierten Stadt Panopolis in der Thebais (heute Achmim in Oberägypten).

In der Diskussion um die Frage, ob monotheistische Religionen anderen Weltanschauungen (Religionen, Philosophien usw.) *per se* durch ihren exklusiven Anspruch intolerant gegenüber sind, wird oft die Ermordung der neuplatonischen Philosophin Hypatia von Alexandria als Beispiel originär monotheistischer Intoleranz und Gewalttätigkeit gegenüber anderen Weltanschauungen angeführt — bevor das Christentum durch die Christianisierung des Platonismus selbst platonisiert wurde (vgl. W. Beierwaltes, *Platonismus im Christentum*, [Philosophische Abhandlungen 73], Frankfurt am Main 1998). Bisweilen gilt der „Fall Hypatia“ auch als Paradigma immanenter Misogynität der christlichen Religion. Hahn behandelt — um aus der Fülle des von ihm dargebotenen Materials ein Detail exemplarisch herauszuheben — selbstverständlich auch diese Gewalttat, die seiner Meinung nach in den März des Jahres 415 (und nicht 416; vgl. dazu S. 111, Anm. 456) zu datieren ist. Zu den Verdiensten der Monographie von Hahn gehört unter anderem, durch die zeitliche und geographische Beschränkung und gleichzeitige Fokussierung Ereignisse und „Fallbeispiele“ in einem chronologisch fortlaufenden Zusammenhang und nicht voneinander isoliert darzustellen. Der Autor findet die richtige Balance zwischen Tiefe, d.h. Detailreichtum, und Breite, die es erlaubt, diese Details als miteinander verknüpfte Teile zu erkennen. Hahn referiert *ad rem* nicht nur schon Bekanntes (so „[...] steht [allgemein] außer Zweifel, daß weder die von Hypatia gelehrte Philosophie noch ihre Lehrtätigkeit an sich eine beachtliche Rolle für ihre Ermordung gespielt haben“ [S. 112] oder daß die Überlieferung vor

allem den amtierenden Bischof Kyrill als schuldigen *auctor* dieser Greueltat sieht [S. 113]), sondern unterzieht die Quellen einer *relecture*, durchaus in Absetzung zur altertumswissenschaftlichen Forschung, die — darin der Schilderung des Socrates Scholasticus folgend — die Neuplatonikerin Hypatia als Opfer des „Alexandria beherrschenden Antagonismus zwischen Vorsteher der Lokalkirche [Kyrill] und Repräsentanten der Staatsmacht [dem Präfekten Orestes], der mit den nichtchristlichen Gruppen in der Stadt paktiert“ (S. 114). Anders formuliert: Hypatia, die Vertraute (und — nach Socrates — auch Geliebte; vgl. S. 117) des Orest, wird durch ihr Nahverhältnis zum Präfekten zum Opfer. Aber, so schreibt Hahn (S. 115), es „wird [...] gerne übersehen“, daß im Konflikt zwischen Bischof Kyrill und dem *praefectus Augustalis*, Orestes, die christliche Gemeinde keinesfalls geschlossen hinter ihrem Bischof gestanden sei.

Den tätlichen Angriff auf den Präfekten (chronologisch vor der Ermordung der Hypatia) durch eine große Gruppe Mönche, die zuvor aus Nitria nach Alexandria gekommen war, will Hahn jedoch nicht als organisierten „spontanen Volkszorn“ (um diese bekannte Formulierung zu verwenden) interpretiert wissen (weil davon bei Socrates, *H.E.* 7, 14, 2ff. nicht die Rede sei: S. 110, Anm. 451). Trotzdem scheinen die rund 500 Mönche aus Nitria mehr als eine Schlägertruppe des Bischofs denn als fromme Schar in Alexandria gewirkt zu haben. Die Mönche wurden, so ist den Quellen zu entnehmen, nicht nur gegen den Stadtrat als Drohmittel eingesetzt (S. 116f.), sondern waren auch innerhalb der christlichen Gemeinde Alexandriens alles andere als wohl gelitten. Bischof Kyrill bediente sich gemeindlicher Strukturen zur Durchsetzung politischer Mittel, bzw. besetzte diese mit Personen seiner Wahl, um sie für seine Zwecke verfügbar zu machen. Dies zeigt der dokumentierte Streit um die sog. *parabalani*, die kirchlich bestellten Krankenpfleger bzw. -träger, der bis vor den Kaiserhof in Konstantinopel getragen und dort entschieden wurde (S. 115ff.). Daß bis zum Entscheid die vielleicht als *corpus* organisierten *parabalani* aus (je) einer einzelnen Gruppe innerhalb der christlichen Gemeinde rekrutiert wurden, machte diese Gruppe wegen ihrer Homogenität und inneren Geschlossenheit zu einem wirksamen Instrument in der Hand des Bischofs. Per Erlaß aus Konstantinopel wurde die Auswahl der *parabalani* nun dem Präfekten übertragen, der „auf eine größere Ausgewogenheit des Personenkreises hinsichtlich der hierbei berührten sozialen wie religiösen Einbindungen“ achten sollte (S. 119); wenige Jahre später wurde dieser Entscheid jedoch wieder umgestoßen und die Auswahl und Aufsicht dem Bischof Kyrill übertragen. Als nach der schon umstrittenen Wahl Kyrills zum Ortsbischof (412) dieser gewalttätig gegen die unterschiedlichsten, ihm mißliebigen (christlichen, jüdischen wie heidnischen) Gruppen innerhalb der Stadtbevölkerung Alexandriens vorging (S. 106f.) und unter Gewaltdrohung auf städtische Belange Einfluß nehmen wollte, wird man dies kaum als eine Art „Privatkrieg“ zwischen Kyrill und dem Vertreter der Staatsmacht in Alexandria einstufen können.

Die Philosophin Hypatia, die auch später prominente Christen zu ihren Schülern zählte und deren Lehrtätigkeit durchaus im Einklang mit dem Bildungskanon der christlichen Oberschicht stand, war wohl mehr aufgrund ihres persönlichen Einflusses auf sowohl heidnische als auch christliche Gruppen alexandrinischer Bürger, die wiederum in Opposition zu Bischof Kyrill standen, diesem im Weg gewesen. Daß diese tatsächliche oder vermutete Gegnerschaft Hypatias Grund für ihre Ermordung gewesen sei, geht auch aus den Quellen hervor (vgl. S. 117); Hahn schließt mithin zu Recht aus den Konflikten zwischen Kyrill und den römischen Behörden, die auch in den oben angeführten Dokumenten des Kaiserhofes (rund 18 Monate nach Hypatias Tod) dokumentiert sind, daß Hypatia weit mehr in die Opposition gegen Kyrill eingebunden war und in ihr eine größere Rolle spielte, als nur in ihrem Verhältnis zum *praefectus Augustalis* begründet war. Mit der öffentlichen und öffentlichkeits-

wirksamen Ermordung Hypatias war dem Bischof ein Schlag gegen heidnische wie zugleich auch gegen innergemeindliche (christliche) gegnerische Gruppen gelungen.

Während die ersten drei Teile hinsichtlich der historischen Entwicklungen und Ereignisse und ihrer Grundlage — der Verbreitung des christlichen Glaubens und die damit einhergehenden Konfrontationen und Konflikte — eine innere Einheit bilden, setzt sich der vierte Teil, der sich mit Abt Schenute und seinen Konflikten mit den Heiden von Panopolis beschäftigt, davon doch deutlich ab und wirkt als Beispiel für Auseinandersetzungen zwischen „Christen, Heiden und Juden“ auf den ersten Blick doch etwas befremdlich. So verdienstvoll die Präsentation und Aufarbeitung des Materials in der vorliegenden Form von Hahn auch ist, ist das „tätliche Vorgehen Schenutes“ (vgl. S. 260), wengleich strikt „antiheidnisch“ und „antihellenisch“ (S. 261), doch in höchstem Maße exzeptionell zu nennen. Damit ist nicht die Gewalttätigkeit der Mittel Schenutes gemeint, sondern die theologische oder religiöse Zuordnung Schenutes und seiner Gedankenwelt. Die Problematik, die es mit sich bringt, Schenute und sein Verhältnis zum panopoliteischen Heidentum als Beispiel für ein Verhältnis zwischen Christen und Heiden zu verwenden, ist Hahn sicherlich ebenfalls bewußt: Schenute pflegte eine mystisch-magische Religion, ein „Christentum ohne Christus“ (vgl. S. 260ff., bes. S. 262) mit dämonologischen und satanologischen Zügen, die in apokalyptische Grausamkeit mündete: Die Abtei Schenutes als vieltausendköpfige, autonom und diktatorisch geführte, alles ihr Entgegengesetzte zerstörende und verschlingende Kommune. Vielleicht ist die Reaktion des Rezensenten auf Schenute und seine Mönche ja ähnlich der der städtischen Christen, die mit der brutalen und primitiven Frömmigkeit der koptischen Landbevölkerung nichts anzufangen wußten (vgl. S. 267); das Verhältnis zur „offiziellen“ Kirche und den christlichen Gemeinden scheint weder freundschaftlich, noch konfliktfrei gewesen zu sein. Die architektonische „Prägnanz“ der Abtei von Atripe — ein Wehrbau gegen die Welt „draußen“ — ist sichtbares Zeichen für die Kluft zwischen beiden Welten. Daß Schenute ein zutiefst religiöser Mensch war und damit seine Konflikte religiöse Konflikte waren, die mit Gewalt ausgetragen wurden, ist unbestritten. Ebenso wie die Delirien eines Heinrich Kramer (Institoris) zur Geschichte des Christentums gehören, wird man auch die Vorstellungen des Schenute von Atripe *nolens volens* als Phänomen werten müssen, das mit der Verbreitung des Christentums im ländlichen Raum (vor allem in der Verbindung mit eigentlich „unchristlich“ zu wertenden magischen Vorstellungen) zur Geschichte „christlicher“ Frömmigkeit zu zählen ist.

Insgesamt gelingt es dem Autor, dem Leser eine lebendige und eindringliche Darstellung zu vermitteln. Der reiche Anmerkungsapparat, die vielfältigen Quellenzitate in griechischer, lateinischer und koptischer Sprache sowie die umfassende Bibliographie stellen den auch „packend“ zu nennenden Duktus der Untersuchung auf ein wissenschaftlich gründlich und fest gefügtes Fundament. Ein Werk, das mit Begeisterung aufgenommen werden darf.

Joachim LOSEHAND

Irmtraud HEITMEIER, *Das Inntal. Siedlungs- und Raumentwicklung eines Alpentaales im Schnittpunkt der politischen Interessen von der römischen Okkupation bis in die Zeit Karls des Großen* (Studien zur Frühgeschichte des historischen Tiroler Raums I, Schlern-Schriften 324), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2005, 430 S., 28 Tafeln, 45 Abb.

Mit dieser Publikation werden die Ergebnisse eines im Laufe der 1990er Jahre durchgeführten Forschungsprojektes („Archäologie und historische Siedlungsforschung im Tiroler

Inntal“) der Öffentlichkeit präsentiert, womit sich ein wichtiges Desiderat der Tiroler Forschung erfüllt. Bereits im Klappentext stellt die Autorin die außergewöhnliche, jedoch überaus fruchtbare Methodik — „Kombination von schriftlichen, namenkundlichen und archäologischen Quellen sowie deren Auswertung“ — vor, die sich auch im formalen Aufbau des Werkes widerspiegelt. Zudem legt sie bereits ihre Hauptthese dar, die dem Leser wie Paradigma und Arbeitsergebnis zugleich erscheinen mag, nämlich, daß die bisher lediglich für Churrätien angenommene Kontinuität spätantik-frühmittelalterlicher Staatlichkeit auch für den alpinen Teil der *Raetia II* anzunehmen sei und folglich die „Spätantike“ (im verfassungsrechtlichen Sinn) erst mit Karl dem Großen ende.

Welchen Fragestellungen geht die Autorin nach und wo bricht sie mit der älteren Forschungstradition?

Eine wesentliche Antriebskraft ihrer Überlegungen geht von der Überlieferungssituation einer ethnischen Bezeichnung aus: daß die das Inntal bewohnenden Breuni/Breonen der antiken Ethnographie sehr wohl bekannt waren (Strabo, Ptolemaeus), stellt keine Besonderheit dar. Es handelt sich bei diesen jedoch um einen Stamm, der — durch eine anzunehmende Regentilisierung während des 4. Jh. — ab ostgotischer Zeit in den Quellen wieder namentlich erwähnt wird und offenbar in der Lage war, raumordnende Funktionen zu übernehmen. Die (vor-romanisierten) Breonen der Latène-Zeit gehörten, wie die Genaunen und Fokunaten, nicht in den ethnischen Verband der Räter, sondern zu einer indogermanischen Alpenbevölkerung, die jedoch nach Ausweis ihrer Sachkultur stark von der Fritzens-Sanzeno-Kultur erfaßt war.

Die unmittelbaren, nach älterer Meinung katastrophalen Auswirkungen der römischen Okkupation hat die jüngere Forschung bereits stark relativiert, wobei H. hier nicht nur die vorrömische Toponymie und Kultkontinuität (Brandopferplätze) erwähnt. Sie geht von einer nicht unwesentlichen (wenn auch hypothetischen) Qualität der indigenen Bevölkerung aus, deren „Know how für die Abwicklung des Verkehrs im Hochgebirge“ sich die Römer zunutze machen mußten, um die Paßstrecken offen zu halten.

Die Tiroler Forschung ringt seit jeher mit dem Fehlen öffentlich-monumentaler Anlagen der Kaiserzeit, vor allem öffentlicher Inschriften, welche auch in einem nicht-städtischen, vicinalen Raum in Erscheinung treten mußten. Es ist anzunehmen, daß eben keine repräsentationsbedürftige Gruppe als „Übermittler“ solcher Denkmäler bestand — und ebenso wenig eine interessierte Gruppe von „Empfängern“. Generell tendiert H. dazu, das komplexe Phänomen „Romanisierung“ auf diesen Teilaspekt der öffentlichen Monumente zu reduzieren. Man darf dabei nicht vergessen, daß sich — vor allem seit den Forschungen der letzten Jahre — im Kleinfundspektrum vermehrt das Bild einer relativ gewöhnlichen Romanisierung im Inntal abzeichnet. Materielle und „geistige“ Kultur sind also getrennt zu bewerten. Wie H. schließlich festhält, wird das Inntal vor allem durch das Fehlen eines „römisch geprägten Gemeindelebens“ geprägt. Die Annahme, das mittlere Inntal als zentraler Paßfußraum könnte als ländliche *civitas* auf Stammesbasis organisiert worden sein, wird jedoch verworfen. Trotz relativ günstiger wirtschaftlicher Voraussetzungen ist eine wirklich reiche Oberschicht nicht nachweisbar. Gestützt durch verschiedene Argumente stellt sie daher die These auf, das Inntal müsse als Bergwerksbezirk, als kaiserliche Domäne (mit Paßzugängen) verwaltet worden sein (These 1). Die Breonen bewohnten als Pächter in einer Kolonengemeinschaft peregrinen Rechts dieses Gebiet (These 2).

Was die Raumordnung im konkreten Einzelfall betrifft, so gelingen H. mittels eines methodischen Kunstgriffes unter Verwendung von jüngerem Quellenmaterial und siedlungsgenetischen Überlegungen einige überraschend detaillierte exemplarische Einblicke. Für die Gemeinde Thaur (bei Hall i. T.) etwa zeichnet sie anhand der Analyse des Franziszeischen Katasters (1856) ein überaus plastisches Bild einer Doppelsiedlung. Sie erschließt,

daß die mandelförmigen Areale östlich des Baches einem vorrömischen Zustand entstammen, während die etwas systematischere Anlage im Westteil römischen Ursprungs sein müsse. Solche mandelförmigen Areale finden sich auch in Axams (südwestlich von Innsbruck) und Pfaffenhofen im Oberinntal. An letzterem Ort wird weiters ein Verkehrsknotenpunkt mit Innübergang rekonstruiert. Die früher grundsätzlich als Produkt römischer Landvermessung angesehenen „Quadrafluren“ sind dagegen als frühmittelalterlich anzusehen. Die Autorin belegt dies bereits in einer früheren Publikation, basierend auf Forschungen in der Münchener Schotterebene.

H. greift auch die vieldiskutierte Frage nach der Provinzgrenze zwischen Rätien und Noricum auf. Die Autorin äußert sich nicht konkret zur Situation in der frühen Kaiserzeit, deutet aber an, daß „in den ersten zwei oder drei Jahrhunderten“ das gesamte Unterinntal sowie das Zillertal zu Rätien gehört haben mag. Die Ziehung der Bistumsgrenzen von 739 entlang der Flüsse Inn und Ziller wurde in der älteren Forschung als unmittelbares Fortleben der Provinzgrenzen interpretiert, eine Annahme, die in dieser apodiktischen Form allzu vereinfacht erscheint. Dennoch hält H. hier eine aus Legitimationsgründen „bewußt aufgegriffene Noricum-Tradition“ des Salzburger Bischofs für möglich. Wie kam es also zu dieser an sich unmotiviert erscheinenden räumlichen Trennung des unteren vom mittleren Inntal, die für die Folgezeit so prägend sein sollte? Hierfür dient eine Naturkatastrophe als Erklärung: der nach neuen ¹⁴C-Datierungen wohl zwischen 200 und 230 stattgefundenen letzte von drei Pletzsch-Bergstürzen gegenüber von Brixlegg muß den Inn zumindest für einen gewissen Zeitraum blockiert und aufgestaut haben, was die Zerstörung der umliegenden Kulturlandschaft und weiters die Unterbrechung der Verkehrswege (Fluß und Straße) zur Folge hatte.

In der Folge scheint H. diesem an sich nicht zu leugnenden Befund in seiner Tragweite etwas zu viel Gewicht einzuräumen. Die Datierungskraft und Dichte der Kleinfunde aus dem Inntal ist zu dieser Zeit zu gering, um als Gegenargument zu bestehen, jedoch gibt es kein Indiz dafür, daß etwa die (auf dem Wasserweg transportierten?) Terra-Sigillata-Produkte der letzten Phase von Westerndorf und Pfaffenhofen (bei Rosenheim) nicht weiterhin in den inneralpinen Raum gelangt wären. Weiters darf betont werden, daß die Unterinntalstraße seit der Stationierung der Legion in Regensburg (180) erst an Bedeutung gewann. Es lag also nicht nur im wirtschaftlichen, sondern ebenso im militärischen Interesse, den von der Katastrophe betroffenen Bereich so schnell wie möglich wieder zu öffnen. Die (nicht zuletzt auch durch die Auswirkungen der Alamanneneinfälle im Alpenvorland) „massiv gestörte“ Verwaltungsorganisation bewirkte jedenfalls eine räumliche Neuorientierung.

Es wird schlüssig argumentiert, daß zwei topographische *pagus*-Bezeichnungen des 8. Jh. (*pagus Vallenensium* für den Talbereich bis zur Zillermündung, *pagus Inter Valles* unterhalb der Zillermündung) durchaus (spät-)römische Raumordnung widerspiegeln. Dies bedeutet einerseits, daß das Unterinntal bis zum Ziller wohl erst ab diokletianischer Zeit zu Noricum geschlagen wurde, und andererseits, daß mit der allgemeineren Formulierung „*Vallenenses*“ („Inntalbewohner“) der Zentralraum seinen „Stammescharakter“ mit dem seit 212 ohnehin obsoleten peregrinen Rechtsstatus verlor (These 3).

Mit dem 4. Jh. begann eine zunehmend militärische Entwicklung im Inntal, wie die spätantiken Kastelle *Teriola* und *Veldidena* zeigen. Die an die Scholle gebundenen *coloni* übten möglicherweise Militärdienst vor Ort aus. Besonders deutlich arbeitet die Autorin den prägenden Wechsel vom „Durchzugsland“ zum „Grenzriegel“ heraus, wie er vor allem nach der de facto erfolgten Aufgabe des Alpenvorlands an die Baiern in ostgotischer Zeit in Erscheinung tritt.

Mit besonderer Akribie wird die für die ältere Forschung paradigmatische Zugehörigkeit zum Dukat der Baiern widerlegt. In einer schlüssigen Argumentation wird dargelegt, daß der direkte Einflußbereich des Herzogs nur an den Alpenrand reichte („Sundergau“!) und histori-

sche Ereignisse des späten 6. und 7. Jh., wie die Schlacht gegen die Slawen bei Aguntum und die Erwähnung eines bairischen *comes* in Bozen, episodenhaft bleiben. Viel mehr muß das — ohnehin mancherorts bis ins Hochmittelalter romanisch geprägte — Inntal seit dem Ende des 6. Jh. unter fränkischer Herrschaft gestanden und eine Schutzzzone merowingischer Interessen zwischen den einander nahestehenden Baiern und Langobarden im Etschland gebildet haben. Die im Raum „zwischen den Straßen“, also dem Inntal zwischen Zirl und Imst entstandenen „ing-Orte“ sind folglich, wie die Grabfunde von Pfaffenhofen und Telfs/St. Georgen sowie einige „fränkische“ Patrozinien nahelegen, im Umfeld eines (aus dem alamannischen Raum stammenden?) Militärbefehlshabers entstanden. Der Zugriff auf die Verkehrswege wurde dagegen bewußt der romanischen Oberschicht überlassen. In der weiteren Folge sei es nach H. nur konsequent gewesen, wenn das Gebiet im 7. Jh. seelsorglich an Chur angeschlossen worden wäre, was sie mit dem im 12. Jh. in Rom entstandenen *Provinciale* des Albinus Scholaris zu untermauern versucht. Für den vorübergehend auf das Eisacktal beschränkten (?) Bischofssitz Säben besteht in dieser Zeit auch eine bekannte Lücke in der Überlieferung der Bischofsnamen.

Diesen Überlegungen folgend, legt die Autorin dar, wie die Auflösung der in spätantiker Tradition stehenden Raumordnung erst im achten Jahrhundert mit dem „Anschluß“ des *pagus Inter Valles* an den bairischen Sundergau, der Etablierung der „bairischen“ Diözesen und schließlich, nach dem Sturz Tassilos III. 788, mit der Entmachtung des lokalen Adels einsetzt. Unter diesem Gesichtspunkt könnte die Gründungssage des Klosters Wilten mit ihrem topischen Riesenkampf zwischen Haymon und Tyrsus weniger die Gegensätze zwischen „germanisch und romanisch“ oder gar „christlich und heidnisch“, sondern den Antagonismus zwischen lokalem (germanischem wie romanischem) Adel und einem karolingischen Amtsträger („vom Rhein oder aus Italien“) widerspiegeln.

„Das Inntal“ erweist sich aufgrund seines umfassenden Anspruchs und seiner gelungenen epochenübergreifenden Darstellung einerseits als neues Standardwerk und andererseits als Fundgrube für interessante, ja gewagte Thesen und wertvolle neue Impulse. Einzelne Detailanalysen und Hypothesen werden wohl im wissenschaftlichen Diskurs ihren Niederschlag finden.

Andreas PICKER

Martin JEHNE, *Die Römische Republik. Von der Gründung bis Caesar* (C. H. Beck Wissen 2362), München: Verlag C. H. Beck 2006, 128 S., 2 Tafeln.

Die für das Studium oder einfach zum Nachlesen wertvolle Reihe C.H.Beck-Wissen wurde um ein Bändchen über die Römische Republik von Martin Jehne, Professor für Alte Geschichte an der Universität Dresden und ausgezeichnete Kenner dieser Epoche, erweitert. Obwohl für diese Zeitspanne der römischen Geschichte eine schier nicht zu bewältigende Menge an Literatur zur Verfügung steht, vermißte man bis jetzt eine derartig prägnante Zusammenfassung in der Beck-Reihe, denn sowohl die Geschichte von den Anfängen bis zur Spätantike (K. Bringmann), die römische Kaiserzeit (K. Christ) sowie das Ende der Antike (H. Brandt) fanden bereits Behandlung, um nur einige der Publikationen anzuführen.

Das Werk ist in acht Kapitel unterteilt; Kap. I (6–15) über die Vorgeschichte der römischen Republik beginnt mit geschichtstheoretischen Überlegungen und einem sehr kurzen Überblick über die literarischen Quellen (Livius, Dionysios von Halikarnassos), die dem Historiker für diesen Zeitabschnitt zur Verfügung stehen. Eine eingehendere Betrachtung und größere Übersicht der Quellen (auch der dokumentarischen und archäologischen) wäre wünschenswert gewesen, doch ist das in diesem Rahmen und der begrenzten Seitenzahl schwer möglich. Auch die Probleme der Überlieferung (beispielsweise die intentionale Ge-

schichte der späteren Zeit) wurden beleuchtet. Als Anfangspunkt der Geschichtsdarstellung wählte der Autor die ersten archäologisch nachweisbaren Besiedlungsspuren im Gebiet der Stadt Rom im 10. Jh. v. Chr. bis hin zum Untergang des Königtums. Kap. II (16–24) setzt sich mit Roms Aufstieg vom 5. bis 4. Jh. v. Chr. auseinander, dessen Hauptaugenmerk auf der „mühevollen(n) Verteidigung gegen verschiedene Außenmächte“ (16) lag, bis Rom schließlich seine Herrschaft — auf Kosten der italischen Bewohner — über ganz Italien ausgebreitet hatte. Im folgenden Kap. III (24–37) steht die Ausformung der Republik in den Ständekämpfen im Vordergrund. Wichtige Errungenschaften dieses Zeitabschnitts waren die Einführung des doppelt besetzten Konsulats 367/6 v. Chr., die Schaffung der *tribuni plebis*, des *veto*-Rechts, sowie die Kodifikation des Rechts in Form des XII-Tafel-Gesetzes um ca. 450 v. Chr. und die Zulassung der Plebejer zum Oberamt 367/6 v. Chr. Daran anschließend beschäftigt sich Kap. IV (37–56) mit der Dominanz der Römer in Italien und im gesamten westlichen Mittelmeerraum. Kap. V (57–71) zeichnet den Weg Roms zur Weltmacht nach, welcher Hand in Hand mit der Eroberung des griechischen Ostens ging. Nachdem Karthago 146 v. Chr. unter Publius Cornelius Scipio Aemilianus dem Erdboden gleichgemacht worden war, war die Vormachtstellung Roms (in der gesamten Mittelmeerwelt) unumstritten, vom Verfasser sehr trefflich formuliert: „Makedonien war zerschlagen, das Seleukidenreich gedemütigt und eingeschränkt, das Ptolemäerreich abhängig vom römischen Wohlwollen. Die Römer hatten nunmehr sechs Provinzen gegründet und damit die direkte Kontrolle über Sizilien, Sardinien und Korsika, Teile Spaniens, Makedonien und das ehemalige karthagische Kerngebiet in Nordafrika übernommen.“ (70).

Kap. VI (71–81) setzt sich mit den (Rück)Wirkungen der Expansionspolitik auseinander. Durch die Kriege im Osten floß großer Reichtum nach Italien, was sich unter anderem auch in der Entwicklung landwirtschaftlicher Strukturen hin zur Großgüterwirtschaft erkennen ließ. Dies wiederum brachte einen größeren sozialen Druck und die Verarmung auf dem Lande mit sich. Im folgenden Kap. VII (81–101) stehen die Reformansätze der beiden Gracchen, die Zeit Sullas und die Krise der Republik im Vordergrund — mit dem Ergebnis der Einbürgerung ganz Italiens südlich des Po. Das Buch schließt mit Kap. VIII (101–123), welches sich eingehender mit den Bürgerkriegen und letztlich mit dem Niedergang der Republik auseinandersetzt, an deren nahenden Ende Caesar 44 v. Chr., kurz vor seiner Ermordung, die *dictatura perpetua* verliehen wurde. Sein Adoptivsohn, der spätere Augustus, gründete eine „neue Form der Monarchie“ (120), obwohl Augustus „seine Alleinherrschaft als Wiederherstellung der alten *res publica* etikettierte“ (123).

Zwei Landkarten, eine kurze Zeittafel, beginnend mit dem 10. Jh. v. Chr., gefolgt von einer knappen Bibliographie, die eine große Auswahl der Literatur der jüngsten Zeit enthält, und ein Personenregister schließen das Werk ab. Zusätzlich hilfreich wäre ein kurzes Sach- bzw. geographisches Register gewesen. Dieses prägnant geschriebene Büchlein für Studenten der Alten Geschichte sowie für Interessierte ist ein gutes, inhaltlich gelungenes Einstiegswerk, das zur Lektüre nur wärmstens empfohlen werden kann.

Sandra HODEČEK

Gabrielle KREMER, *Die rundplastischen Skulpturen*, in: Werner JOBST (Hrsg.), *Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg/Carnuntum II* (Der römische Limes in Österreich 41, Sonderband 2), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2004, 124 S. mit zahlr. Abb. und 72 Tafeln.

Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg (KG Hainburg an der Donau, Niederösterreich) oberhalb von Carnuntum liegt auf einem durch Steinbruchstätigkeit

sukzessive abgetragenen Hügelrücken. Die Kultanlage wurde in der Spätantike offensichtlich gewaltsam zerstört und ist 1986 schließlich restlos dem Steinbruch zum Opfer gefallen. In dem nun zweiten erschienenen Band der Publikationsreihe sämtlicher Funde und Befunde des Pfaffenbergs (s. die Liste der angekündigten Bände nach dem Tafelteil) wurden von Gabrielle Kremer (K.) alle rundplastischen Skulpturen aus den Untersuchungen des 19. Jahrhunderts und den Rettungsgrabungen der Jahre 1970 bis 1985 wissenschaftlich bearbeitet und vorgelegt. Insgesamt konnten 32 Statuen – vor allem thronende Jupiterdarstellungen und andere Gottheiten – identifiziert werden. Hinzu kommen Fragmente weiterer Statuen, die jedoch nicht mehr rekonstruierbar sind, aber eine Gesamtzahl von mindestens 40 rundplastischen Bildwerken vermuten lassen.

Das Buch besteht aus 124 S., von denen der sehr detaillierte Katalog (S. 45–118) den Hauptteil einnimmt. Dem Katalog sind die zeichnerisch in hoher Qualität erfaßten Skulpturenfragmente beigelegt. Die Rekonstruktionen der einzelnen rundplastischen Monumente befinden sich in den Auswertungskapiteln. Auf insgesamt 72 Tafeln sind die Fragmente zum Großteil in schwarz-weiß Photographien (55 Taf.) wiedergegeben, der Rest (17 Taf.) ist farbig gedruckt.

In dem *Vorwort des Herausgebers* (S. 7–8) wird der Leser über die das Material betreffenden Leistungen des Herausgebers informiert; bedauerlicherweise erfährt er wenig über die Motivation und Intensität des Arbeitsaufwandes der Verfasserin. Die Arbeit selbst ist konsequent strukturiert (*Zur Methode der Bearbeitung* S. 13–25; *Die Rundplastiken* S. 17–37; *Zur Aussage der Rundplastik* S. 38–43) und zeichnet sich durch klares methodisches Vorgehen aus. Schwierigkeiten in der Aufarbeitung ergaben sich durch den Grabungsbefund: Abgesehen vom Fehlen einer vertikalen Stratigraphie ist der Großteil der Fragmente durch sekundäre Verlagerung in einem Umkreis von 30 m verstreut (S. 13 Abb. 2) gefunden worden. Überdies haben sich die Skulpturen größtenteils sehr fragmentarisch erhalten. Erwähnenswert ist vor allem der Umstand, daß die Skulpturen bis auf Faustgröße zerschlagen sind, also intentionell zerstört wurden. In welchem Kontext diese Zerstörung der Statuen stattgefunden haben könnte (man denke an die Zerstörung des Heiligtums im 4. Jh.), wird in der Arbeit allerdings zu wenig herausgearbeitet. Die weite Zerstreuung des Materials sowie die unmotiviert wirkende Zerstückelung einzelner Gliedmaßen können wohl nur in einem religiös-ideologisch motivierten Kontext zu suchen sein. Aus dem vorgelegten Material läßt sich leicht erschließen (dieser Umstand wird im Text allerdings nicht hervorgehoben), daß fast alle Rumpfe der Statuen fehlen. Dies ist freilich nicht weiter verwunderlich, da diese sich gut als Baumaterial eignen und dadurch Hinweise auf die unterschiedliche Art der Zerstörung beziehungsweise Weiterverwendung der Statuen geben.

In dem Kapitel *Zur Methode der Bearbeitung* (S. 12–15) legitimiert K. ihre Vorgehensweise in Bezug auf die Gruppierung des Materials durch drei wesentliche methodische Kriterien: Steinbeschaffenheit, Größenverhältnisse sowie stilistische und handwerkliche Charakteristika der Fragmente.

Die statuarische Hinterlassenschaft des Pfaffenbergs wird in dem übergeordneten Kapitel *Die Rundplastiken* (S. 17–37) mit vier Unterkapiteln abgehandelt. In dem Unterkapitel *Allgemeine Stil- und Datierungsfragen* (S. 17–18) werden einige der Denkmäler mit den bereits bekannten „Carnuntiner Skulpturen“ stilistisch verglichen und von K. an den Beginn des 3. Jahrhunderts datiert. Der allgemeine Datierungsrahmen von 62–313 n. Chr. lehnt sich an die Chronologie der Inschriften des Pfaffenbergs an (vgl. Ioan Piso, *Die Inschriften*, in: Werner Jobst (Hrsg.), *Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg/Carnuntum I* [Der römische Limes in Österreich 41], Wien 2003).

In der Zeit der Soldatenkaiser nimmt K. eine Denkmälerarmut an, in der Tetrarchie hingegen rege Opfertätigkeit. Die Statue eines thronenden Jupiters (Nr. 7) datiert K. auf Grund

seiner minderen handwerklichen Qualität und des verwendeten feinkörnigen Sandsteins spätantik. Als einzige Darstellung höherer Qualität sticht die Figur eines thronenden Jupiter (Nr. 1), die K. in das 2. Jh. n. Chr. setzt, hervor. Dabei überrascht vor allem das verwendete Material — es handelt sich um Importmarmor. Leider gibt es keine Angaben zur Provenienz des Marmors, die unter Zuhilfenahme der inzwischen weit fortgeschrittenen naturwissenschaftlichen Methoden bestimmbar gewesen wäre. Die restlichen Skulpturen sind aus lokalem Leithakalk gefertigt.

Den Hauptteil der Auswertung nimmt das Unterkapitel *Typologie und Ikonographie* (S. 19–33) ein. Typologisch gesehen — hier durch unterschiedliche Manteldrapierungen — folgen die sitzenden Jupiterdarstellungen den bekannten Varianten der provinzialen Darstellungen. K. konnte für das Heiligtum bei insgesamt vier der rekonstruierten Skulpturen eine bislang unbekannt Variante der Manteldrapierung feststellen (Nr. 3, 4, 7, 9), dessen Vorbild eventuell auf die bislang nicht erhaltene Kultstatue des kapitolinischen Tempels in der Carnuntiner Zivilstadt zurückzuführen ist. Hinweise auf die auch inschriftlich festgelegte Verbindung von Jupiterkult und Kaiserverehrung liefern nach K. die zum Teil erhaltenen Sitzgelegenheiten, die als *sella curulis* mit zusätzlicher Thronlehne gearbeitet sind (Nr. 4). Ein mittlerweile verschollener Kopf des Kaisers Marc Aurel ist der einzige eindeutige Beleg einer Kaiserstatue (Nr. 28).

In Bezug auf den Jupiterkopf Nr. 13, aus dessen Scheitelmittelpunkt ein eiserner, dreizinkiger Gabelaufsatz wächst, wendet sich K. aus ikonographischen Gründen gegen die in der Forschung vertretene Deutung als Zeus Kasios. Vielmehr bringt sie den Aufsatz mit dem Ende eines Blitzbündels in Verbindung, das Jupiter in der Funktion als Wettergott nahe kommt (S. 25–28). Ferner befinden sich Dübel- bzw. Stiftlöcher auf den Köpfen Nr. 2/6 und Nr. 12 (das Dübelloch von Nr. 2/6 könnte auch nach der Deutung von K. S. 26 nicht zu Unrecht als Befestigungshilfe an der Cellarückwand dienen), die nach K. ebenso als Jupiter mit entsprechenden ‚Gabeln‘ rekonstruiert werden könnten. Gegen eine derartige Rekonstruktion sprechen aber die fehlenden pfeilförmigen Enden der Zinken. Diese würden sowohl Dreizacke als auch Blitze verlangen, um auch als solche verstanden werden zu können. Nach Meinung der Rez. ist daher die Interpretation des dreizinkigen Gabelaufsatzes als dreiteiliger Blitz unzulässig; als Erklärung könnte am ehesten die von K. als eher ablehnend bewertete Möglichkeit von Vogelabwehr herangezogen werden. Die Interpretation des Gabelaufsatzes erweist sich in Folge der Arbeit als wichtiges Argument zur Klärung der Funktion der Statuen und des Heiligtums für Jupiter, dem von K. eindeutige Kompetenzen in Wetterangelegenheiten (Regenwunder!) zugesprochen werden (S. 40). K. läßt mangels eindeutiger Belege die Existenz von Kultstatuen der „*Kapitolinischen Trias*“ (S. 29–32) auf dem Pfaffenberg offen.

Victoria (S. 32 Nr. 18, 19, 20) und auch „*Orientalische*“ und *andere Götter* (S. 32–33 Nr. 17, 21, 22, 29, 33, 35, 41, 42) fanden auf dem Pfaffenberg Aufstellung. Ebenso ist zumindest eine Geniusdarstellung aus dem Heiligtum belegt (S. 33 Nr. 23). In Bezug auf *Funktion und Aufstellung* (S. 33–36) kann von K. keine der besprochenen Statuen einer architektonischen Struktur zugewiesen werden. Eine berechnete Annahme besteht nur für die Jupiterstatue Nr. 2, die eventuell Tempel II als Kultbild zugewiesen werden könnte. Aufgrund der fehlenden Vorlage des Gesamtbefundes (Postamente und Gebäude) können keine weiteren Vermutungen zu den Aufstellungsorten angestellt werden. Lediglich die Überlebensgröße (Nr. 2, 7, 8) kann einen Hinweis für Kultbilder in den Tempeln geben. Farbreste auf einzelnen Fragmenten deuten auf eine überdachte Aufstellung hin (Nr. 23, 3). Mehrere Statuen sind als Bekrönung von Säulen anzusprechen (Nr. 4, 5, 7, 8).

Der interpretatorische Gehalt der Arbeit ist in dem Kapitel *Zur Aussage der Rundplastiken* (S. 38–43) dargelegt. 15 rundplastische Darstellungen des Jupiter Optimus Maximus

sind nachweisbar, somit ein Drittel der insgesamt 40 erschlossenen Einzelmonumente. Das Material läßt aber nach K. „nicht die wünschenswerte Schärfe“ für die Interpretation der Religionsausübung am Pfaffenberg zu (S. 38). Dennoch kann die Lokalität „als Kultstätte der offiziellen Staatsreligion, in der die Präsenz des Militärs vorherrschend ist“, gelten (S. 42). Der Zusammenhang zwischen Jupiterkult und Loyalitätsbekundung an das Kaiserhaus sind durch den erwähnten Kopf Marc Aurels (Nr. 28) sowie durch die *sella curulis* mit Thronlehne (Nr. 4) evident. Triumphal- und Siegesthematik sind durch die erhaltenen Stützfiguren (Nr. 24, 25, 26, 27) belegt. Die Victoriadarstellungen verweisen auf die militärische Komponente (Nr. 18, 19, 20). Unklar ist die Verehrung der kapitolinischen Trias durch das Fehlen eindeutiger statuarischer Darstellungen.

Der *Katalog* (S. 45–118) ist gut strukturiert und schnell erfassbar. In vorbildlicher Weise wurden die zahlreichen Fragmente zeichnerisch und deskriptiv dokumentiert. Die großformatigen Photographien der Fragmente hätte man daher in einem kleineren Maßstab und statt dessen die für die stilistische Einordnung relevanten Bildwerke zusätzlich abbilden können. Abgeschlossen wird die Monographie durch ein *Abkürzungsverzeichnis* (S. 119f.), sowie einen *Abbildungsnachweis* (S. 121) und einen allgemeinen *Index* (S. 123f.).

K. hat in ausgezeichneter Weise den Umgang mit sehr fragmentarisch erhaltener Skulptur gezeigt. Allerdings scheint sich K. nur in bestimmten Interpretationsgrenzen bewegen zu können, da die für die weitere Interpretation der Skulptur wesentlichen Vorlagen von Architektur, Postamentbasen und Reliefs zu fragmentarisch publiziert sind, als daß sie zu einem Gesamtbild der Kontexte beitragen könnten, wie K. selbst anmerkt (S. 11).

Zwei monographische Abhandlungen (*Die Inschriften, Die rundplastischen Skulpturen*), deren Teilaspekte im Laufe der Zeit zu einer umfassenden Gesamtdarstellung des Heiligtums auf dem Pfaffenberg beitragen werden, sind nun publiziert. Die Reihenfolge der zu erscheinenden Monographien stellt für den in der spezifischen Materie nicht verankerten Leser eine Schwierigkeit dar, da es an allgemeineren Darstellungen, wie zum Beispiel einem historischen Abriß, einer Ausgrabungsgeschichte oder auch der Erläuterung der Topographie erst in später erscheinenden Sonderbänden des römischen Limes in Österreich kommen wird. So würde der Rez. eine andere Reihung der einzelnen Monographien sinnvoller erscheinen, da die aufeinander bezogenen Analysen der einzelnen Verfasser erschwert und teilweise verhindert werden. Dies wird besonders bei der Architektur deutlich. Es verwundert, daß auf dem Umschlag ein 3D-Modell mit der Rekonstruktion des Heiligtums abgebildet ist, der Autor des Sonderbandes 6 (angekündigt mit N.N.) aber noch gar nicht bekannt ist. Das Werk von K. ist als fundierte Aufarbeitung einer einzelnen Fundgattung — der rundplastischen Skulpturen — auf dem Pfaffenberg zu sehen.

Johanna AUINGER

Michel MALAISE, *Pour une terminologie et une analyse des cultes isiaques* (Académie royale de Belgique. Mémoire de la Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques, 3^e série, t. 35), Bruxelles 2005, 282 S.

Der Autor ist seit etwa 35 Jahren durch zahlreiche Publikationen dafür bekannt, daß er sich kontinuierlich mit der Ausbreitung der Gottheiten und Kulte des Isiskreises in den Mittelmeerraum innerhalb des etwa siebenhundertjährigen Zeitraumes von Alexander d. Gr. bis in spätrömische Zeit beschäftigte, wobei es ihm stets ein Anliegen war, die komplexe Problematik und die verschiedenen Formen wie Aspekte des Isiskultes zu erforschen und zu erklären. Die Grundlagen hatte er bereits 1972 in seinen ersten umfangreichen Bänden zu

Italien *Inventaire préliminaire des documents égyptiens découverts en Italie* und *Les conditions de pénétration et de diffusion des cultes égyptiens en Italie*, beide Leiden, *EPRO* 21 und 22, vorgelegt. Die hier zu besprechende Arbeit kann auf zwei jüngst publizierte Materialsynthesen aufbauen, die aus der Pariser Schule von Jean Leclant⁷, des Promotors der *études isiaques*, hervorgegangen sind: L. Bricault, *Atlas de la diffusion des cultes isiaques (IV^e s. av. J.-C. – IV^e s. apr. J.-C.)*, Paris 2001, und L. Bricault, *Recueil des inscriptions concernant les cultes isiaques*, Paris 2005 (stets als *RICIS* zu zitieren). Das vorliegende Buch von Malaise bietet sowohl einen ausführlichen Überblick über unsere Kenntnisse der ägyptischen Kulte und der thematisch verwandten Funde außerhalb Ägyptens in hellenistischer und römischer Zeit als auch die in mehreren Fachkongressen ausgearbeitete französische Terminologie, die in jenem Wissenschaftszweig heute üblich ist.

In Kapitel 1 (15–24) wird auf die bei allen Dokumenten zu stellende Grundfrage hingewiesen, nämlich ob sie konkret religiöse Vorstellungen und Kultpraktiken bezeugen oder ob sie bloß Ausdruck einer kulturellen Erscheinung, einer ägyptisierenden Mode oder vielleicht sogar Ausdruck einer politischen Propaganda nach der Schlacht von Actium sind. Angesichts der uneinheitlichen Terminologie für die ägyptische Religion außerhalb Ägyptens („ägyptische Kulte“, „alexandrinische Kulte“ und andere) stellt der Autor fest, daß sich der im Deutschen schwer wiederzugebene Begriff der *cultes isiaques* „glücklicherweise“ (S. 23) für die ägyptischen Kulte im Ausland mehr und mehr durchzusetzen scheint.

In der Tat ist der Terminus *isiaque* (Kapitel 2: 25–31) bereits in der Antike durch *Isiacus* und *Isiaca* „zu Isis Gehörige(r)“ vorgegeben; er meint Isisanhänger, eventuell Eingeweihte oder auch bloß Bewohner der römischen *regio III Isis et Serapis*. Im religiösen Sinn hat ein *Isiacus* auch die anderen Gottheiten des Isiskreises (vor allem Sarapis und Anubis) verehrt, so daß der heutige Forscher mit Recht von seinen *études isiaques* sprechen kann, wenn er über die Kulte und Gottheiten arbeitet, die sich von Ägypten in der Mittelmeerraum verbreiteten. Für diesen Forscher prägte J. Leclant⁸ 1999 den Terminus „Isiakologe“ (*isiacologue*).

Unter dem Titel „La gens isiaque“ (Kapitel 3: 33–78) wird das Belegmaterial zu den zu Isis gehörigen Gottheiten und deren ägyptischer Hintergrund besprochen. Es handelt sich um Horus, Apis, Bubastis, Hydreios (den als Gefäß für Nilwasser aufgefaßten Osiris), Nil (zumeist als alter Flußgott dargestellt, der sich halb liegend auf einen Sphinx stützt und um den im Idealfall 16 Knaben spielen) und Nephthys.

Kapitel 4 (79–117) ist den Gottheiten gewidmet, die gelegentlich zum Isiskreis gehörten (z.B. Bes), aber zum Teil auch, wie Ammon, Thot und Antinoos, selbständige Verehrung außerhalb Ägyptens erfuhren. Damit ist auch nach Malaise klargestellt, daß der Begriff der *cultes isiaques* (und ähnlich) nicht die Gesamtheit aller von Ägypten ausgehenden Religionsvorstellungen erfassen kann.

In Kapitel 5 (119–125) wird die Bezeichnung *Religion égyptienne isiaque* für die in Ägypten selbst lebendigen, volkstümlichen Glaubensvorstellungen verwendet, die ihren Ausdruck vor allem in den römerzeitlichen griechisch-ägyptischen Terrakotten religiösen Inhalts fanden. Der in den ägyptischen Tempeln gleichzeitig praktizierte Isiskult wird nicht erwähnt. Man könnte meinen, daß dieser nach Ansicht des Autors einer anderen religiösen Sphäre angehöre; eine Trennung der beiden Phänomene wäre allerdings nicht gerechtfertigt.

⁷ Jean Leclant war 1964–1990 Leiter der V^e section der École Pratique des Hautes Études.

⁸ J. Leclant, *40 ans d'études isiaques: un bilan*, in: L. Bricault (éd.), *De Memphis à Rome*. Actes du 1^{er} Coll. intern. sur les études isiaques, Poitiers-Futuroscope, 8–10 avril 1999, Leiden 2000, S. XX.

Der Begriff „griechisch-ägyptische Kulte“ (*cultes gréco-égyptiens*) sollte nach Ansicht des Autors für die Verehrung der bereits durch eine gewisse *interpretatio aegyptiaca* modifizierten griechischen Gottheiten in Ägypten (Athena, Nemesis, Euthenia, Aphrodite) vorbehalten bleiben.

Dagegen sollte sich der Ausdruck „alexandrinische Kulte“ (Kapitel 6: 127–180) aus der Sicht der „Isiakologen“ auf die hellenisierten ägyptischen Götter beziehen, die in Alexandria selbst spezifische Eigenheiten aufweisen. Wichtigstes Beispiel ist hier die Entwicklungsgeschichte des Sarapis. Sehr richtig verweist der Autor darauf, daß es zwischen den in der großen Metropole praktizierten Kulturen (*cultes alexandrins*) und den Kulturen für die Gottheiten des Isiskreises außerhalb Ägyptens (*cultes isiaques*) konkrete Unterschiede gibt. Auffällig ist vor allem die Tatsache, daß die beliebteste Götterfamilie der *cultes isiaques*, nämlich Sarapis, Isis und Anubis, in Alexandria fast völlig unbekannt ist.

Kapitel 7 (181–191) widmet sich dem wechselnden Verhältnis verschiedener Gottesnamen zu einander. So werden — um die bekanntesten Beispiele zu nennen — die verwandten Göttinnen Isis und Aphrodite einerseits gemeinsam verehrt und andererseits verschmelzen sie zu Isis-Aphrodite; Harpokrates kann in Inschriften Apollon, Eros oder Herakles heißen.

Die Frage nach der Bedeutung der unterschiedlichen Ikonographien wie auch Gottesnamen veranlaßt den Autor in Kapitel 8 (193–199) zu einem Exkurs über das in der Ägyptologie nie geklärte, komplexe Wesen des sog. Synkretismus, der nicht nur ein wesentliches Charakteristikum des altägyptischen Tempelkultes darstellt, sondern auch in vielfältiger Weise die *cultes isiaques* (*scil.* außerhalb Ägyptens) beherrscht. Der Autor bevorzugt in diesem Zusammenhang die Begriffe „Polymorphie“ der Gottheiten und „Polysemie“ der Abbilder.

In Kapitel 9 (201–220) schlägt der Autor eine Terminologie für verschiedene mit Ägypten in Beziehung stehende Denkmälergruppen vor. Zu modifizieren ist auf jeden Fall die Definition von *Aegyptiaca* als *objets importés en dehors du circuit isiaque* (204), denn es gab ja auch die vom Autor S. 202 selbst erwähnten, lokalen Werkstätten, z.B. auf Rhodos im 7. Jh. v. Chr., wo *Aegyptiaca* hergestellt wurden. Als *Pharaonica* faßt der Autor jene ägyptischen Objekte auf, die ihre letzte Bestimmung im Kontext der *cultes isiaques* gefunden haben, so z.B. die Obelisken des Iseum Campense. Dazu kommen die nachgeahmten *Pharaonica* (*pharaonica d'imitation*, S. 210). *Nilotica* sind nach Malaise nilotische Szenen und Landschaften unabhängig vom kontextuellen Zusammenhang. Reflexionen über die Ägyptomanie und die dazugehörigen Denkmäler (sei es aus der römischen Kaiserzeit, sei es aus der Neuzeit) schließen das Kapitel.

Das Buch bietet am Ende eine sehr einprägsame, kurze Zusammenfassung aller wichtigen Feststellungen und eine reichhaltige Bibliographie. Das umfassende Belegmaterial zu jeder einzelnen Aussage in den Anmerkungen weist den Verfasser als Meister seines Faches aus. Hervorheben möchte der Rez. jedoch, daß die vorgebrachte Terminologie einzig und allein aus der Sicht der französischen Sprache erfolgte. Die *cultes isiaques* kann der Italiener freilich leicht in *culti isiaci* verwandeln, dagegen wird der Forscher manch anderer, in der Wissenschaft sehr wohl geläufigen Sprache wie der deutschen damit seine Schwierigkeit haben, wenn er nicht einfach den französischen Ausdruck zitieren will (wie in dieser Rez. geschehen). Der Ausdruck „Verehrung ägyptischer Götter im Ausland“⁹, den die Herausgeber des *Lexikons der Ägyptologie* für die Gesamtthematik des hier besprochenen Buches gefunden

⁹ G. Hölbl, *Verehrung ägyptischer Götter im Ausland, bes. griech.-röm. Zeit*, in: *Lexikon der Ägyptologie* VI, Wiesbaden 1986, 920–969.

haben, wird nicht leichtfertig abzulehnen sein. Abgesehen davon ist das Buch mit seiner einfachen, treffsicheren Sprache als Einführung in den Wissenschaftszweig der *cultes isiaques* auch für einen breiten Leserkreis bzw. für Studenten aller Teilbereiche der Altertumswissenschaften hervorragend geeignet.

Günther HÖLBL

Hans J. NISSEN, *Geschichte Altvorderasiens* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 25), München: R. Oldenbourg Verlag 1999, 276 S.

Entgegen der hohen Bandzahl der bewährten Serie gehört das Werk aus universalhistorischer Sicht an ihren Anfang; es umfaßt den Zeitraum etwa ab Ende der sog. Eiszeit bzw. der Altsteinzeit um 15000 v. Chr. bis zur Eroberung des Perserreiches durch Alexander d. Gr. Das geographische Zentrum der Darstellung bildet das Zweistromland, doch finden die Nachbargebiete, insbesondere des ‚Fruchtbaren Halbmonds‘ von der Levante bis in die SO-Türkei, Zentralanatolien (Hethiter) und W-Persien (Elam, Meder, Perser) gebührende Beachtung. Nicht behandelt ist — forschungsgeschichtlich verständlich — die Geschichte der Juden, Phöniker und der Völker Anatoliens im 1. Jt.

Aus althistorischer Perspektive ist es ein besonderer Glücksfall, daß hier ein Experte archäologischer und schriftlicher Quellen unternimmt, den weltgeschichtlich frühesten Aufstieg zur neolithischen Revolution und zur Hochkultur und deren weiteren Verlauf in Vorderasien gewissermaßen in einem Guß nachzuzeichnen, und dabei die traditionelle Kluft zwischen Vorgeschichte und ‚eigentlicher‘ Geschichte überbrückt.

Aufgrund seiner vorauseilenden Entwicklung wird die Geschichte Vorderasiens zur anthropologischen Dokumentation der Domestizierung von Pflanzen und Tieren um 10000–8000 und zugleich der Entstehung von Sesshaftigkeit und Hausarchitektur. Die Kunst der Keramik-Herstellung und der Wandmalerei (Çatal Hüyük) beginnt im 7. Jt., ebenso treten Stempelsiegel und Zählmarken erstmals auf, aus deren Rolle als Informationsspeicher sich im späten 4. Jt. die Schrift entwickelt. Gemeinschaftsbauten wie Turm und Mauer finden sich schon im 8. Jt. in Jericho, Graben und Erdwall des 6. Jt. in Samarra am Tigris. Früheste Tempel entstanden im 5. Jt. mehrfach im Süden (Eridu; Uruk) und Susa, ebenso andere öffentliche Großbauten unklarer administrativer oder kultischer Gemeinschaftsfunktion und frühe Bewässerungskanäle. In der zweiten Hälfte des 4. Jt. nimmt die Bevölkerung von Uruk stark zu; die ersten Schrifttafeln, die vor allem Wirtschaftsdaten, aber auch Beamtennamen enthalten, tauchen auf. Eine wohlorganisierte, bürokratische Verwaltung einer Großstadt von 20000–40000 Einwohner ist am Ende des 4. Jt. greifbar (47–48). In einem langen, im Einzelnen nicht verfolgbaren Prozeß ist vor allem im 4. Jt. mit städtischer Siedlungsweise (Gemeinschaftsbauten), staatlicher Organisation, Schrift und anderen Merkmalen die frühe Hochkultur der Sumerer entstanden.

Die zweite Hälfte der Darstellung umfaßt vor allem die Geschichte der Großreichsbildungen, insbesondere Akkader, der III. Dynastie von Ur und der Altbabylonier unter Hammurapi, dann der Hethiter, der Hurriter (Mitanni), schließlich im 1. Jt. der Assyrer, Neubabylonier (Chaldäer), Meder und der Perser bis Alexander.

Der 2. Hauptteil über „Grundprobleme und Tendenzen der Forschung“ beschreibt die wichtigsten Fundorte, Grabungsergebnisse und Schriftzeugnisse. Besonderen Reiz bieten die diskutierten Probleme der Nahrungsgrundlagen, der Stadtentstehung (die der Staatsbildung fehlt leider), der Existenz von privatem Grundbesitz entgegen dem zweifelhaften Dogma vom generellen Tempel-Eigentum.

Fast 1200 systematisch geordnete Literaturangaben, ferner Kartenskizzen und Register schließen das vorzügliche Einführungs- und Arbeitsinstrument ab.

Peter SIEWERT

Paula PERLMAN, *City and Sanctuary in Ancient Greece. The Theorodokia in the Peloponnese* (Hypomnemata Heft 121), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2000, 327 S.

Neben gemeinsamer Sprache und Abstammung galt den Griechen der Besuch gemeinsamer Götterfeste mit Opfer und Agonen als Merkmal ihrer Identität (Hdt. 8, 144, 2). Um in der politisch zersplitterten griechischen Welt, in der Nachbarstaaten sich vielfach im Kriegszustand befanden, diese panhellenischen Götterfeste in Olympia, Delphi und vielen anderen Heiligtümer besuchen und feiern zu können, schufen sie eine Reihe eigenartiger sakraler überstaatlicher Einrichtungen: eine davon ist die (heilige) Waffenruhe oder Gottesfriede (*ekecheiria*) während der Zeit der Anreise zum Fest bis zur Heimkehr, eine andere sind die sog. ‚Festgesandtschaften‘ (*theoriai*), die jeweils zwischen dem überregionalen Heiligtum und den griechischen Staaten vor allem wegen des jeweiligen Hauptfestes verkehrten und im Interesse und im Schutz der damit verehrten Gottheit standen. Von diesen Festgesandtschaften gab es zwei Typen: der das Fest veranstaltende Staat schickte Festgesandte (*theōroi*) in die griechische Welt, um den genauen Zeitpunkt des bevorstehenden Festes anzukündigen und dazu einzuladen. Sie veranstalteten mit Amtsträgern und Priestern eine gemeinsame Opferfeier am Staatsherd oder im lokalen Heiligtum der Gottheit, zu deren panhellenischen Feier man einlud, verkündeten Datum des Festes und den Beginn der Ekecheirie. Der eingeladene Staat beschloß die Annahme und Beachtung der Waffenruhe, ferner einen materiellen, meist finanziellen Beitrag zum großen Fest, den die Festgesandten oft gleich mitnahmen, und Gastgeschenke für die Gesandten. Dieser Typ der einladenden Festgesandtschaft des Veranstalters ist in den Inschriften meist *epangelia* genannt und sei hier mit „Einladungsgesandtschaft“ wiedergegeben.

Den zweiten Typ bilden die offiziellen Abordnungen, welche die griechischen Staaten aufgrund der Einladung zum großen Fest schickten. Eine differenzierende griechische Bezeichnung dieser *theoriai* gab es anscheinend nicht.

Sowohl die einladenden wie die teilnehmenden Festgesandtschaften müssen der Gottheit und des aussendenden Staates würdig empfangen, untergebracht und versorgt werden. Diese ehrenvolle und kostspielige Aufgabe übernahmen *theorodokoi* d.h. ‚Gastgeber der Festgesandtschaften‘, meist reiche und politisch aktive Bürger, die an dem Ort wohnen, an dem die Festgesandten ihre offiziellen Aufgaben durchführen. Unter den Theorodokoi finden sich auch Könige (z.B. Makedoniens, Molossiens oder zypriotischer Städte) und Tyrannen (z.B. auf Sizilien). Zu den Aufgaben der Theorodokoi gehört nicht nur die Betreuung der Festgesandten, darunter auch die Sorge für ihr sicheres Geleit durch das Territorium des jeweiligen Staates, sondern auch die Verwaltung der staatlichen Gelder, die für den Unterhalt, für die gemeinsamen Opfer mit ihnen und für den Beitrag ihres Staates zum großen panhellenischen Fest vorgesehen sind. Die Theorodokoi in den griechischen Staaten erscheinen als Interessensvertreter des panhellenischen oder überregionalen Heiligtums bzw. der dort verehrten Gottheit, deren Festgesandtschaft sie aufnehmen, und werden deshalb dort vielfach durch inschriftliche Veröffentlichung ihrer Namen geehrt.

Diese ‚Gastgeberschaft gegenüber den Festgesandten‘ (*theorodokia*) systematisch zu untersuchen ist das verdienstvolle Anliegen des vorzustellenden Werkes. Die Quellenlage ist nämlich besonders unübersichtlich; literarische Nachrichten fehlen weitgehend; auszuwerten ist eine Fülle verschiedenartiger Inschriften. Es gibt zahlreiche Ehrendekrete aus den

verschiedensten Poleis der griechischen Welt für Personen, die bereit waren, die Aufgaben und damit auch den Ehrentitel eines *theorodokos* (oft auch in der nordwestgriechischen Dialektform *theorodokos* gebraucht) zu übernehmen. Außerdem wurden in den Heiligtümern selbst Kataloge jener Theorodoken inschriftlich aufgezeichnet, die die zum dortigen Fest einladende Gesandtschaft aufgenommen hatten. Diese Theorodoken-Listen sind meist geographisch nach der Abfolge der Staaten angeordnet, in der sie von der Einladungsgesandtschaft aufgesucht wurden; d.h. diese Listen verraten nicht nur die politische Eigenständigkeit der aufgesuchten Orte, sondern auch die Route der Einladungsgesandtschaft.

Nach der einleitenden Klärung dieser Charakteristika der Gastgeberchaft für Festgesandte (*theorodokia*) beschränkt sich die Untersuchung angesichts der Fülle des epigraphischen Materials auf die Theorodokien der Peloponnes. Es werden die Texte der Listen oder Ehrenbeschlüsse für Theorodokoi der Heiligtümer von Olympia, Epidauros, Nemea, Argos (Heraion), Lusoi und Hermione vorgelegt, epigraphisch und prosopographisch analysiert und inhaltlich ausgewertet. Die früheste Ehrung für Theorodoken findet sich auf einer in Olympia gefundenen bronzenen Ringscheibe aus der Mitte des 5. Jh., die der Autorin bekannt, aber bei ihrer Untersuchung noch unpubliziert war (S. 10; 19; 63–64). Sie ist inzwischen vom Rez. veröffentlicht in H. Kyrieleis (Hrsg.), *Olympia 1875–2000, 125 Jahre Deutsche Ausgrabungen. Internationales Symposium, Berlin 9.–11. November 2000*, Mainz 2002, 359–370. Die Eleer ehren hier eine Person in Sparta und eine in Euboia mit dem elischen Bürgerrecht und mit der Aufgabe, die elische (zu den Olympien einladende) Festgesandtschaft aufzunehmen (θεαρίαν δέκεσαι = θεωρίαν δέχεσθαι). Man kann also die Theorodokie, wenn auch noch verbal bezeichnet, als eine schon im 5. Jh. bezeugte Institution betrachten. Ihre Zeugnisse enden im 1. Jh. v. Chr. (27). Mögliche Gründe dafür werden nicht genannt. Vielleicht sind sie in der *pax Romana* zu suchen, die zumindest die Verkündigung der Waffenruhe entbehrlich machte.

Peter SIEWERT

Hans-Albert RUPPRECHT (Hrsg.), *Symposion 2003. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Rauischholzhausen, 30. September – 3. Oktober 2003)* (Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte Bd. 17), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2006, 468 S.

Die Tagung der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte fand 2003 bereits zum 14. Mal statt. Der Tagungsband „Symposion 2003“ enthält die gesammelten Druckfassungen der Vorträge und Korreferate. Als Einleitung dient die Eröffnungsrede von Joseph Mélèze Modrzejewski (Paris, S. 3–7), die sich der Geschichte dieser die Tagung veranstaltenden Institutionen (die Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte und das Institut für Papyrusforschung und Rechtsgeschichte der Philipps-Universität Marburg) auch aus persönlicher Sicht des Referenten widmet und dabei Perspektiven und Aufgaben der juristischen Gräzistik beleuchtet.

Den 1. Teil des Bandes, Altgriechisches Recht (S. 3–300), setzt Michael Gagarin (Austin) mit seinem Beitrag „Inscribing Laws in Greece and the Near East“ (S. 9–20) fort. Gagarin arbeitet darin die funktionalen Unterschiede zwischen dem Codex Hammurabi, den er als „not legislative but academic“ interpretiert (S. 11), und dem der Rechtspraxis näher stehenden Recht von Gortyn unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der Schriftform von Normen heraus. Raymond Westbrook (Baltimore) pflichtet in seiner Antwort (S. 21–25) Gagarin grundsätzlich bei, sein Vergleich etwa der Adoptions-Regelungen in beiden Systemen verdeutlicht dennoch deren ähnliche, auf Kasuistik aufbauende formale Struktur.

Adele C. Scafuro (Providence) nähert sich in ihrer akribischen Untersuchung „Magistrates with hegemony in the Courts of Athens“ (S. 27–52) der schwierigen Frage nach der *hegemonia dikasteriou* im klassischen Athen. Dabei stützt sie sich auf 4 Belege aus der Rede des Aischines gegen Ktesiphon (Aischin. 3, 14.27.29) und IG II² 244. Ihrer Interpretation der *hegemonia dikasteriou* stimmt die Korreferentin Lin Foxhall (Leicester) zwar grundsätzlich zu (S. 53–56), jedoch versteht Foxhall *hegemonia dikasteriou* weniger als „technical term“ (S. 54) denn in der Grauzone zwischen Amt und Liturgie liegend.

Robert W. Wallace (Evanston) erörtert ein Problem klassisch-athenischen Verfahrensrechts, nämlich die Strafe für Ankläger, die ihre Klage fallen ließen oder im Prozeß nicht einmal ein Fünftel der Stimmen bekamen. Dies als Idiosynkrasie (so im Untertitel seines Vortrages „Withdrawing graphai in Ancient Athens“, S. 57–66) zu bezeichnen, mißfällt Edward Harris (New York, S. 67–72): Dieser Terminus erwecke nämlich den zu negativen Eindruck „that the Athenian law was quirky, irrational and capricious“ (S. 70–71).

Edward E. Cohen (Philadelphia) begibt sich auf umstrittenes Terrain, wenn er das griechischem Vertragsrecht zugrund liegende, von Hans Julius Wolff entwickelte Modell der Zweckverfügung anzweifelt und das Vorliegen von „Consensual Contracts at Athens“ (S. 73–84) nachzuweisen trachtet. E. Jakab (Szeged, S. 85–91) wendet dagegen — auch aus der Sicht des Rezensenten zurecht — ein, daß Cohen bei der Suche nach dem Konsensualkontrakt im griechischen Recht (etwa durch Überinterpretieren der *homologia*, S. 86–87), sich dabei einerseits römischrechtlicher Terminologie bediene, andererseits die gräzistische Literatur seit Pringsheim außer Acht lasse, die seiner Untersuchung entgegensteht.

Stephen C. Todd (Manchester) zeigt in „Some notes on the Regulation of Sexuality in Athenian Law“ (S. 93–111), daß im klassischen Athen Sexualität vor allem in strafrechtlichem oder politischem Kontext zum Gegenstand normativer Erfassung wurde. Und auch die Ehe stelle ein Gebiet dar, „in which the law took no very great interest“ (S. 109). Lorenzo Gagliardi (Mailand) fokussiert in seiner Antwort (S. 113–120) vor allem auf das Problem der Legitimität von Prostitution.

Die folgenden beiden Beiträge zum Bergrecht Athens greifen wesentliche Fragen auf: Douglas M. MacDowells (Glasgow) präzise Aufarbeitung von „Mining Cases in Athenian Law“ (S. 121–131) geben seinem Korreferenten Mario Talamanca (Rom, S. 133–139) auch Anlaß zur Feststellung, daß das Fehlen einer griechischen „Rechtswissenschaft“, sich auch daraus erklären ließe, daß „una democrazia (...) impediiva il funzionamento di quell'auctoritas su cui si fondava la scientia iuris dei prudentes romani“ (S. 137). Die Staatlichkeit der Verwaltung Athens rückt Michele Faragunas ins Zentrum seiner Betrachtungen („La città di Atene e l'amministrazione delle miniere del Laurion“, S. 141–160), denen Gerhard Thür (Graz, S. 161–165) unter Vorbehalt eines eingängigeren Besteuerungsmodells (S. 165) zustimmen kann.

Marietta Horster (Rostock) vergleicht die widersprüchlichen Strafandrohungen für das Beschädigen heiliger Olivenbäume in Athen in Ath. Pol. 60, 1–3 und Lys. 7 („Die Olivenbäume der Athena und die Todesstrafe“, S. 167–185) und resümiert, daß die dafür angedrohte Todesstrafe (nur in Ath. Pol. 60, 2) wohl als fiktiv verstanden werden müsse. Dem widerspricht Hartmut Leppin (Frankfurt am Main), der die Kapitalstrafe aus mehreren Gründen in die Zeit des peloponnesischen Krieges datiert (S. 187–190).

Jean-Marie Bertrand widmet seinen Beitrag „À propos de la *Rhétorique* d'Aristote (I, 1373b1–1374b23), analyse du processus judiciaire“ (S. 191–202) dem Begriffspaar *erotesis* – *apokrisis*, welche Andréas Helmis (Athen) um hellenistisch-römische Evidenz ergänzt (S. 203–206).

Obwohl Francisco Javier Fernández Nieto (Valencia) an dem Symposium aus Zeitgründen nicht teilnehmen hatte können, ist sein Artikel „Titularidad y cesión de los derechos de la

pesca marítima en la antigua Grecia“ im Tagungsband abgedruckt (S. 207–232). Darin zeigt Fernández Nieto, ausgehend von Platons Nomoi (Leg. 7, 824a) unter anderem, daß der völkerrechtliche Grundsatz der „Freiheit der Meere“ im klassischen Griechenland wurzelt.

Léopold Migeotte (Québec) skizziert in „La gestion des biens sacrés dans les cités grecques“ (S. 233–246), daß *res sacrae* in der griechischen Polis sachenrechtlich als göttliches Eigentum, das vom Stadtstaat treuhändisch verwaltet wurde, zu verstehen sei. Gegen eine terminologisch zu scharf akzentuierende Trennung verwehrt sich Martin Dreher (Magdeburg, S. 247–254), der Migeotte ansonsten aber zustimmt.

„Das öffentliche Siegel der griechischen Staaten — zwischen Kontrollmittel und Staatsymbol“ ist Thema Rudolf Haensch (München, S. 255–279, mit 4 Appendices S. 273–279): Eingehend behandelt Haensch die Quellen zur politischen und juristischen Funktion von Siegeln im antiken Griechenland (so auch die spannende Diskussion um einen *terminus post quem* S. 257–260), sei es für den inner-, sei es für den zwischenstaatlichen Bereich. Die Antwort von Evángelos Karbélias (Paris) vertieft Fragen nach Fälschung oder Identifizierung von Siegeln (S. 281–283).

Eine Bleitafel aus Korfu (2. Jh. v. Chr.) präsentierte Julie Vélissaropoulos-Karakostas (Athen) als Neufund: Das in „Un inscription inédite de Corfou“ (S. 285–292) verbrieft Darlehen zwischen zwei Frauen enthält sowohl familienrechtliche als auch vertragsrechtliche Probleme. Letzteren widmet sich ausführlich Kaja Harter-Uibopuu (Wien, S. 293–298), die der Interpretation Velissaropoulos' (die hypothekarische Sicherung des Darlehens mit einem Haus der Schuldnerin) eine Deutungsvariante (S. 297–298) zur Seite stellt (Mehrfachverpfändung eines Hauses, wobei zur Befriedigung des erstrangigen Gläubigers ein Darlehen von der nun zweitrangigen Gläubigerin aufgenommen worden war).

Die Beiträge zum hellenistisch-römischen Recht (S. 301–442) eröffnet Alberto Maffi (Mailand, S. 301–314), mit einer Studie zur Vielschichtigkeit des Gerichtswesens im ptolemäischen Ägypten („Studi sulla giurisdizione nei regni ellenistici“). Dieter Nörr (München) schließt in seine Antwort eine Untersuchung des Erbrechts von Dura-Europos aus dem 3. Jh. n. Chr. ein („Das Erbgesetz von Dura-Europos — P.Dura 2 — und das sog. *oikos*-Prinzip“, S. 315–322) und resümiert, daß dieses „konservativerer“ Prägung als etwa klassisch-athenisches Erbrecht sei.

Thematisch schließt der Beitrag von Barbara Anagnostou-Canas (Paris) an, die in „Effets juridiques de la filiation dans l'Égypte grecque et romaine“ (S. 323–339) ausgehend von einem bekannten Diodor-Zitat (Diod. 1, 80, 3 bezüglich der rechtlichen Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder in Ägypten) auch die erbrechtlichen Konsequenzen der Adoption behandelt. Jakub Urbanik (Warschau) betont in seiner Antwort, daß neben den rechtlichen vor allem auch die sozialen Konsequenzen einer Adoption zu beachten seien (S. 341–346).

Uri Yiftach-Firanko (Jerusalem) bricht mit der eindimensionalen Sichtweise, regional unterschiedliche Urkunden-Formulare des ptolemäischen Ägypten aus Kategorien wie „konservativ“ oder „modern“ erklären zu wollen, und zeigt in seinem Beitrag „Regionalism and legal documents: The case of Oxyrhynchus“ (S. 347–365 mit 5 Appendices) auf, daß auch soziale Faktoren zur Ausprägung einer Urkundenformular-Tradition geführt haben konnten. Andrea Jördens (Marburg) stimmt mit Yiftach-Firanko überein und stützt seine These unter Einbeziehung spätantiker papyrologischer Quellen (S. 367–374).

Bernhard Palme (Wien) untersucht akribisch und quellenkritisch die „Spätromische Militärgerichtsbarkeit in den Papyri“ (S. 375–408), wobei er die Fragen der militärischen Sondergerichtsbarkeit und des privilegierten Gerichtsstandes der Soldaten in den Mittelpunkt stellt. Palmes Ergebnis ist geradezu konträr zu der gängigen Einschätzung von einer Militarisierung der Gesellschaft in der Spätantike, da er beweist, „... dass nicht das Militär die

Gerichtsbarkeit usurpierte, sondern dass es sich umgekehrt verhielt“ (S. 408). A. J. B. Sirks (Frankfurt) skizziert in seinem Korreferat (S. 409–414) das Gerichtswesen im spätantiken Ägypten anhand der dafür einschlägigen Konstitutionen; auch teilt er die Meinung Palmes, daß Frühformen des Libellusverfahrens schon in das 4. Jh. n. Chr. datiert werden können.

Fritz Mitthof (Wien) unterstreicht anhand zweier Papyri (P.Vindob. L 81 und P.Vindob. L 164) die Bedeutung papyrologischer Dokumentation für den Codex Theodosianus („Neue Evidenz zur Verbreitung juristischer Fachliteratur im spätantiken Ägypten“, S. 415–424), was von Mario Amelotti und Livia Migliardi Zingale (Genua) kritisch ergänzt wird (S. 425–426). In ihrem Beitrag beschäftigen sich Amelotti und Migliardi Zingale dann, ausgehend vom Papyrus SB XVIII 13173, mit unterschiedlichen Beurkundungsformen für Kaufverträge: „Omologia e quietanza? A proposito di alcune vendite di età postgiustiniana“, S. 425–434.

Eva Cantarellas Beitrag „L’insegnamento del diritto Greco a trent’anni dal primo symposion: diffusione, approcci prospettive di sviluppo“ (S. 435–442) stellt die Frage nach den Möglichkeiten, die äußerst voraussetzungsreiche Disziplin des griechischen Rechtes an europäischen Universitäten zu unterrichten.

Ein Quellennachweis (S. 443–468) beschließt den Band. Als Kongressakte einer Tagung ohne fest vorgegebenes Thema hat Symposium 2003 den Nachteil, keine inhaltliche Geschlossenheit aufzuweisen. Durch diese breite Streuung wird andererseits ein lebendiges und umfassendes Bild von aktuellen Forschungen am griechischen und hellenistischen Recht gegeben. Mit dem Band „Symposion 2003“ liegt gleichsam eine Anthologie des griechischen Rechts im ureigenen Sinne vor, die nach Meinung des Rezensenten auch zeigt, daß dieses wieder im Aufschwung begriffen ist.

Philipp SCHEIBELREITER

Manfred G. SCHMIDT, *Einführung in die lateinische Epigraphik*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004, VIII + 151 S.

Nach der verdienstvollen Arbeit Ernst Meyers, dessen Einführung in die Epigraphik im Jahre 1973 erschienen ist, wurde es langsam Zeit, dieses Teilgebiet der Alten Geschichte neu aufzubereiten. Manfred Schmidt hat sich nun dieser Sache angenommen und eine Einführung in die lateinische Epigraphik vorgelegt, die dem heutigen Stand der Forschung entspricht. Als Leiter der Arbeitsstelle „Corpus Inscriptionum Latinarum“ ist der Autor geradezu prädestiniert, eine solche Einführung zu verfassen. Schließlich ist er nicht nur eng mit der Materie vertraut, an die er den Einsteiger heranführen soll, sondern verfügt auch über Zugang zum reichen Bildarchiv des CIL.

In einem einleitenden Teil wird nach der Klärung, was die Epigraphik überhaupt beinhaltet, ein Überblick über ihre Geschichte als Wissenschaft gegeben. Sodann werden dem Leser Zielsetzung und Methoden, mit denen gearbeitet wird, näher gebracht. Auf den Abriß über die Paläographie folgt ein kurzer Abschnitt über die Edition und deren Aufbau, bevor schließlich die Inschriften selbst, in mehrere Gruppen unterteilt, behandelt werden. Die einzelnen Inschriftenklassen werden jeweils knapp vorgestellt, um daran anschließend einige Beispiele exemplarisch zu besprechen. Dabei weist Schmidt stets darauf hin, daß es nicht immer möglich sei, Inschriften einer bestimmten Kategorie zuzuweisen, und daß die Grenzen oft fließend seien.

Die Präsentation der epigraphischen Zeugnisse ist die große Stärke des Buches, da sie sowohl in Text wie auch Bild erfolgt. Die Inschriften werden dabei jeweils in der für Editionen gebräuchlichen Form transkribiert. Anhand der hervorragenden Abbildungen wird dem Leser nicht nur die Verschiedenartigkeit von Inschriftenträger und Monument vor

Augen geführt, gleichzeitig wird auch der Gebrauch der diakritischen Zeichen nachvollziehbar. Daß allerdings bei den Transkriptionen der Inschriften, die ein I-longa enthalten (S. 60 und 106), üblicherweise durch einen Akzent gekennzeichnet, zwar der Akzent dasteht, der Buchstabe selbst allerdings fehlt, ist ein Manko, das sicher nicht dem Verfasser anzulasten ist. Doch versäumt dieser es, obwohl er das Phänomen des langen I selbst erwähnt, das diakritische Zeichen, mit dem es dargestellt wird, anzugeben, so daß der Leser einigermaßen verwirrt sein dürfte, wenn er nur den Akzent antrifft. Übrigens tritt das Problem durchgehend auf, wenn Worte bzw. Namen ein akzentuiertes I enthalten.

Der epigraphischen Beispielsammlung folgen, um dem Leser ein tieferes inhaltliches Verständnis zu ermöglichen, Kapitel zur römischen Namengebung, zur Kaisertitulatur mit kurzer Erläuterung ihrer einzelnen Elemente sowie zur Verwaltung mit schematischen Darstellungen der senatorischen wie der ritterlichen Laufbahn. Bei all der gebotenen Kürze hätte man sich davon etwas mehr erwartet. Wünschenswert gewesen wäre etwa eine eigene Liste mit den Auflösungen der so häufig abgekürzten Tribus, ähnlich jener, die im Abschnitt zur Nomenklatur römischer Bürger die Auflösungen der Pränomen enthält. Zudem hätte ein kleiner Überblick über das Militär nicht geschadet. Schließlich bilden die Militärdiplome eine eigene Gruppe, und Soldaten sind in den epigraphischen Zeugnissen in großer Zahl vertreten. Nach einem weiteren Kapitel, das sich der Datierung von Inschriften widmet, und dem sich eine praktische Auflistung der ordentlichen Konsuln des 1. bis 3. Jh. n. Chr. anschließt, fügt der Autor ein Verzeichnis mehrerer Abkürzungen mit ihren Auflösungen an. Natürlich mußte Schmidt sich hierbei auf eine Auswahl beschränken.

Abgeschlossen wird das Buch von der Einführung wichtiger elektronischer Datenbanken und einem — nicht nur für Anfänger — nützlichen Überblick über das CIL mit seinen zahlreichen Bänden und Faszikeln. Um dem Leser eine selbständige Vertiefung des Themas zu erleichtern, wird jedes Kapitel durch Literaturangaben ergänzt. Diese sind zwar hilfreich, aber im Druckbild wenig übersichtlich. Im Gegensatz zum Haupttext, der durch Randnotizen leicht überschaubar ist.

Insgesamt ist dieses Werk als Einführung sehr zu begrüßen und auch später noch als Nachschlagewerk nutzbar, auch wenn es nicht gerade ein umfassendes Kompendium für den Epigraphiker darstellt. Das war allerdings auch nicht das Ziel des Unternehmens.

Theresia PANTZER

Rainer VOLLKOMMER (Hrsg.), Doris VOLLKOMMER-GLÖKLER (Red.), *Künstlerlexikon der Antike Bd. I: A–K*, München, Leipzig: K. G. Saur 2001, LIX + 435 S. — *Bd. II: L–Z. Addendum A–K*, München, Leipzig: K. G. Saur 2004, VIII + 560 S.

Der Herausgeber zeichnet auch für die Lemmata der antiken Künstler im „Allgemeinen Künstlerlexikon“ desselben Verlages (erschieden seit 1983: A–G in 47 Bänden) verantwortlich. Über die dort bisher aufgenommenen Künstler geht das vorliegende zweibändige Werk allerdings deutlich hinaus. Für die Mitarbeit konnte Vollkommer mehr als 160 Autoren aus 24 Ländern gewinnen.

An ein Inhaltsverzeichnis (V) und ein Vorwort (VII–VIII) schließen sich im ersten Band Verzeichnisse der Verfassernamen (IX–XII), allgemeiner Abkürzungen (XIII–XIX), der Namens Kürzel antiker Autoren (XXI–XXXVII), der abgekürzt zitierten Literatur (XXXIX–LI) und Zeitschriftensiglen (LIII–LVIII) sowie der wichtigsten Verlagsorte (LIX) an, gefolgt von den Lemmata. Im zweiten Band sind den Stichwörtern ein Inhaltsverzeichnis (V), ein Vorwort (VI), ein Autorenverzeichnis (VII) sowie Ergänzungen zum Index der abgekürzt zitierten Literatur und Zeitschriftensiglen (VIII) vorangestellt. Benutzerfreundlich ist der Fett-

druck des Schlagwortes, benutzerunfreundlich dagegen die Seitenzahl am oberen Innenrand jeder Seite.

Unter den alphabetisch aufgeführten (Ergänzungen zu Bd. I am Schluß von Bd. II), namentlich bekannten sicheren, möglichen oder vermeintlichen Künstlern/Handwerkern aus den Arbeitsbereichen Metall, Stein, Ton und Holz fehlen die Produzenten von Massenwaren, vor allem in Glas und Ton. Ebenso ausgeschlossen bleiben, da nicht namentlich überliefert, Vasenmaler mit Hilfsnamen (z.B. „Andokides-Maler“, „Berliner Maler“ etc.) sowie Handwerker, die mit Abkürzungen oder Monogrammen signiert haben (vgl. Rez., *Boreas* 23/24 [2000/2001] 77 ff.). Der zeitliche Rahmen reicht vom 3. Jahrtausend v. Chr. bis ins 8. Jh. n. Chr., der geographische umfaßt die gesamte antike Welt, soweit sie mindestens zeitweise von Griechen und Römern besiedelt war. Hinzu treten die Hochkultur der Ägypter (mit allein ca. 900 Lemmata) sowie die Randkulturen der Etrusker, Nabatäer und Phryger.

Jeder der mehr als 3800 Artikel ist nach gleichem Muster gegliedert: Name des Künstlers mit all seinen Nebenformen und eventuell in griechischer Schrift, Hinweise auf Herkunfts-ort, Schaffenszeit, Verweise auf verwandtschaftliche Verhältnisse und künstlerische Beziehungen, Aufzählung der bekannten Werke, Literaturhinweise und Name des Autors. Oftmals, besonders bei nur epigraphisch überlieferten Künstlern, fallen die erhaltenen Informationen naturgemäß sehr mager aus. Die Folge: Der Umfang der einzelnen Lemmata reicht von wenigen Zeilen bis zu mehreren Seiten und ist in der Regel der Bedeutung des Künstlers angemessen. Für die berühmten, vielfach genannten Architekten, Bildhauer und Vasenmaler konnten Spezialisten gewonnen werden, die für einen gediegenen Qualitätsstandard und die Wiedergabe des aktuellen Forschungsstandes — nicht nur bei den Literaturangaben — bürgen. Allerdings hätte der Leser bei den epigraphischen Belegen erwarten können, nicht nur sporadisch die Berufsangabe durch das Nomen oder das Verbum zu erfahren.

Betrachten wir zunächst die Namen und die Systematik ihrer Anordnung. (Die angeführten Beispiele sind vorwiegend den Lemmata mit Anfangsbuchstaben A entnommen).

Eine Zumutung stellen die unzähligen Akzentfehler der griechischen Namen dar, eine Aufzählung *exempli gratia* erübrigt sich (vgl. J. Gruber, *Plekos* 5 [2003] 121; 7 [2005] 8 mit Anm. 3). Ohne System wird für die Namen der griechischen Künstler der archaischen bis hochklassischen Zeit mal die vor-, mal die nacheuklidische Schreibweise verwendet. Nicht konsequent wird die Umschrift griechischer Namen gehandhabt; für -ou- begegnet meist -u-, manchmal aber auch -ou-, z.B.: Phrougianus (I 143); Ioul(I)ianos (I 358–359); Loukios (II 21); Mousikos (II 94); Nounnos (II 146); Roupchos (II 354) etc.; für -ei- mal -ei- (z.B. Neikoboulos II 123; Pantouleios (II 182–183); Polyneikes II 297), mal -i-, z.B.: Nikephoros (II 132); Nikias (II 138) etc. Auch der abgekürzte lateinische Vorname C. wird mal als Caius, mal als Gaius aufgelöst. Unsystematisch wird bei griechischen Namen römischen Ursprungs zwar meist das lateinische Äquivalent mit entsprechender Endung angegeben, doch des öfteren wird lediglich die griechische Form transkribiert z.B.: Aemilios (I 5), Ampliatos (I 34); Annianos (I 46); Antistios (I 59); Antonianos (I 60); Antoninos (I 60); Apaturios (I 61); Appianos (I 75); Aulos (I 107–108) etc.

Verkehrte Namensbildungen kommen mehrfach vor, z.B.: Albius, A. (I 20) statt Albius Anubio, Aulus; Ἀφροδίσιος Ἐπαφρός (I 64) statt Ἀφροδίσιος ὁ καὶ Ἐπαφράς (der übrigens nach dem Text nicht Bildhauer und Statuenbemaler war, sondern nur das letzte); Ἀπολλώνιος Ἀστήρ (I 74) statt Ἀπολλώνιος (sic) Ἀστήρ; Arius (I 94) statt Ario; Ἀρρίως Στρατοκλῆς (I 95) statt Ἀρριος Στρατοκλήης; Atti Messor, Quintio (I 106) statt Attius Messor, Quintus (eindeutig Stifter, kein Maler); Augur (I 107) statt Augurius; Cuspius Pausa, C. (I 149) statt Cuspius Pansa, C.; Filocalus, Furius Dionisius (I 256) statt Dionysius (zudem unter falschem Lemma); Iaroviarius (I 334) statt Iarovidius; Μενοφάνης (II

70) statt Μηνοφάνης; Πράξον (II 320) statt Πράξων; Proklees (II 321) statt Prokles; Rufius (II 355) statt Rufio; Στρότον (II 427) statt Στρότων; Suleius Sulinus (II 428) statt Sulinus.

Irrigerweise erscheinen einige Male Ethnika, da nicht als solche erkannt, als Namensbestandteile, z.B.: Ἀγαθίας Σύρος, Ἀυρήλιος (I 10, unter falschem Lemma); Ἄππας Ἀτταπινεύς (I 74); Ἄππας Πορινδεύς (I 74); Ἀριστωνίδαξ Σελεγεύς (I 91); Ἀσκλάς Κουρναιτηνός (I 98; nicht Grab-, sondern Votivara!) etc.

Fehlerhaft transkribiert sind manche griechischen Namen, z.B.: Arethonos (I 27. 78) statt Arethon; Erillos (I 215) statt Eryllos; Isidotos (I 363) statt Eisidotos; Kaylos (I 406) statt Kaulos; Nasstiades (II 109–110) statt Nesstiades; Posidonius (II 301) statt Poseidonios; umgekehrt gilt dasselbe für Namen, die bei Plinius d. Ä. nur in der lateinischen Form vorkommen, hin und wieder unter dem Lemma, aber auch in der rückgebildeten griechischen Form erscheinen: Δελιάδες (I 163) statt Δηλιάδης; Ἰσίδωτος (I 363) statt Ἰσίδωτος; Κλείτων (I 414) statt Κλείτων.

Falsch ist des öfteren die Eingruppierung mehrteiliger Namen nicht wie gewöhnlich nach dem Nomen gentile, sondern nach dem Cognomen — zudem meist ohne Verweis beim Familiennamen, z.B.: Agathopus, Marcus Iulius (I 12); Amabilis, Marcus Se... (I 29); Amandus, Lucius Cornelius (I 29); Antiochus Gabinius (I 55–56); Aprilis, Maetius (I 75, statt Maecius); Athenodotos, Aurelios (I 105); Blesamus Novius (I 117); Chrysippus Vettius (I 141); Dionysios XIV/XV (Aurelios Dionysios bzw. Flavius Dionysius) (I 179–180); Epagathos, Aurelios (I 205); Eraton, Aulus Sextus (I 213); Illyrius, Claudius (I 345); Mansuetus Annius, Caius (II 51); Memno (II 61) statt Maneilus Memno, Publius; Sol Catusius (II 405) etc.

Unverständlicherweise tauchen manche Künstler unter verschiedenen Lemmata doppelt auf, ohne daß Herausgeber oder Redaktion dies bemerkt hätten, z.B.: Amitaion (irrig für Amiteion) (I 31) und Ampheion (I 33); Amandus (I 29) und Cornelius Amandus, L. (I 146); Antonius (I 60) und Architectus, Antonius (I 78); Antonius Eutyclus, Quintus (I 60) und Eutyclus (I 248).

Ungeprüft wurden Fehler in den Texten der Verfasser übernommen: [ΑΘΕ]ΝΑΙΟΣ (I 55); eine Pteryges (I 334); [ΑΡΙΣ]τεδου αρχιτεκτου (II 144 s.v. Nilus) statt [Ἀρισ]τείδου ἀρχιτέκτου; die Pons Theodosii (II 552); Karos aus Poutea (I 404) statt Carus aus Pozzuoli (Put[co]lanus) oder stammen gar vom Herausgeber selbst: der Cognomen (I 146); als vermiculatore (I 149); ein *imago clipeata* (I 266); ein Graffiti (II 540. 558)!

Fälschlich aufgenommen wurden z.B. Alexandros VI (I 22), da nicht Signatur eines Künstlers, sondern Grabinschrift eines Salbenfabrikanten/-händlers (πιμεντάριος; zur Bedeutung: L. Robert, *Épigraphes et acclamations byzantines à Corinthe*, Hellenica 11/12 [1960] 22–52 bes. 46–48); Comitius, M. (I 145), da nirgendwo belegt; alle *coloratores* (Amaranthus [I 29], Antenos [I 49], Caninius [I 128], Licinius [II 19]), da unter ihnen keine Färber (= Anstreicher), sondern wohl Textilfärber zu verstehen sind (J.-P. Wild, *Colorator*, Glotta 70 [1992] 96–99).

Wie gezeigt, besteht die einzige Systematik des Lexikons darin, jede Systematik zu vermeiden. Der Wert eines Lexikons liegt zudem darin, daß Vollständigkeit des Quellenmaterials wenigstens annähernd erreicht wird. Im Folgenden gebe ich Nachträge zu den Seiten 1–50 (knapp die Hälfte des Buchstabens A). Bildhauer/Steinmetze: Abaskantos (L. Robert, *Villes d'Asie Mineure*, Paris 1962, 169 Anm. 1); Abraham II. III (IGLS IV, 1955, Nr. 1738 bzw. II, 1939, Nr. 413); Adesitos (E. Sironen, *The Late Roman and Early Byzantine Inscriptions of Athens and Attica*, Helsinki 1997, Nr. 73); Aemilius Quartio (CIL II 2772); Agallenemos (IGLS II, 1939, Nr. 588); Agathokles VII (IG II/III² 3185); Aielos (W. Ewing, *Palestine Exploration Fund Quarterly Statement 1895*, 132 Nr. 51); Ailianos (L.

Robert, BCH 107 [1983] 556); Aischrion (MAMA IX [1988] Nr. 72); Alabdos (Y.E. Meimaris, *Chronological Systems in Roman-Byzantine Palestine and Arabia*, Athen 1992, Nr. 18); Alexandros XII (SEG XXVIII 1176); XIII (E. Bernand, *Inscriptions grecques et latines d'Akoris*, Le Caire 1988, Nr. 152); XIV (SEG XXXV 951); Alexarchos (BullEp 1971, 337); Alfenus Felix (CIL VI 9551); Aminos (M. H. Sayar, *Perinthos — Herakleia [Marmara Ereğlisi] und Umgebung*, Wien 1998, Nr. 225); Amonios (G. Lefebvre, *Inscriptions Christianae Aegypti. Recueil des inscriptions grecques-chrétiennes d'Egypte*, Cairo 1907, Nr. 441); Annais (IGLS II, 1939, Nr. 693). — Gemmenschneider: Amaranthus II (*Allg. Künstlerlexikon II 551 s.v. Amaranthus II*); Ammonios VII (ebd. 726 s.v. Ammonios VII). Vgl. auch H. Solin, *The Shrine of Men Askaenos at Pisidian Antioch*, *Arctos* 38 (2004) 223. — Koroplast: Alexandros XV (M. Clavel, *Béziers et son territoire dans l'antiquité*, Paris 1970, 529). — Maler/Reliefbildner: Alexandros XVI (M. Hardie, *JHS* 32 [1912] 135 Nr. 39). — Mosaizisten: Agroikos (SEG XXXIX 1755); Ammonis (SEG LI 2068). — Toreuten: D. Aemilius Nicephorus (CIL II² 7, 333); Agathocules (CIL II 6107); Aianis (SEG XL 1487); Alexandros XVII (AE 1933, 255); Ampliatus (CIL XIV 2887); Ampsalakos (SEG XLIV 660); Anastasios II (BullEp 1953, 218); III (J.-P. Rey-Coquais, *Inscriptions de la nécropole de Tyr*, Paris 1977, Nr. 80).

Wenn allein bei 50 Seiten mindestens 33 Lemmata vermißt werden, kann sich der Leser leicht ausrechnen, wie viele Künstlernamen wohl bei knapp tausend Seiten fehlen. Ein Urteil wie „Die Quellenbasis des Lexikons ist sehr breit angelegt, und es wird schwierig sein, etwaige größere Lücken zu finden“ (H. Solin, *Arctos* 38 [2004] 223) klingt da wie Hohn, erst recht, wenn sich derselbe Rezensent an anderer Stelle (*Gnomon* 78 [2006] 49 Anm. 1) heftig über inkompetente Äußerungen von Mitrezensenten erregt.

Das Fazit über das Lexikon: Die Idee war gut, die Artikel — besonders die längeren — sind durchwegs qualitativ und aussagekräftig, nur die Durchführung des Unternehmens spottet jeder Beschreibung. Unverständlich ist, wie dieses offenbar vom Verlag nicht geprüfte Konzept überhaupt genehmigt werden konnte. Bezeichnenderweise fiel dort auch — mangels Lektorats? — niemandem auf, daß der Titel inhaltlich falsch ist, korrekt — mit der richtigen Beziehung des Attributs — wäre gewesen: Lexikon der antiken Künstler!

Michael DONDERER